

DOKUMENT ZUR ANLAGEPOLITIK

Dokument vom Verwaltungsrat genehmigt am 27. Mai 2021

Zuletzt aktualisiert am 23. März 2023

Hinweis: Bei eventuellen Übersetzungsfehlern ist allein die italienische Originalversion maßgeblich

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
a) Allgemeine Merkmale des Rentenfonds Laborfonds	3
b) Zielgruppen des Rentenfonds	4
2. Zielsetzungen der Vermögensverwaltung	5
a) Analyse der soziodemografischen Merkmale der zugrunde gelegten Bevölkerung und ihrer Vorsorgebedürfnisse	5
b) Die Investitionslinien	10
c) Sozial verantwortungsvolle Investitionen/Integration ökologischer und sozialer Faktoren sowie der Corporate Governance (sogenannte „ESG-Kriterien“) in den Anlageprozess.....	12
3. Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien	14
a) Garantierte Investitionslinie	14
b) Vorsichtig-Ethische Investitionslinie	18
c) Ausgewogene Investitionslinie	23
d) Dynamische Investitionslinie	41
4. Nach dem Genehmigungsdatum erfolgte Änderungen	47
ANHANG 1 – Vom Vermögensverwalter Allianz Global Investors auf die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie angewandtes „Bewertungsmodell des Kreditrisiko“	49
ANHANG 2 – Vom Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. in Bezug auf die Garantierte Investitionslinie angewandte „Credit Risk Management Policy“	49
ANHANG 3 – Vom Vermögensverwalter BlackRock auf die Portfolios der Ausgewogenen und der Dynamischen Investitionslinie angewandtes „Bewertungsmodell der Kreditwürdigkeit“	49

1. Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Rentenfonds Laborfonds (im Folgenden auch „Laborfonds“ oder „der Rentenfonds“ oder „der Fonds“) im Einklang mit dem Covip-Beschluss vom 16. März 2012, mit dem die Governance-Regeln für Anlagen eingeführt wurden, erstellt und dem Covip-Beschluss vom 29. Juli 2020 angepasst.

Ziel des Dokuments ist die Festlegung der Finanzstrategie, die Laborfonds umzusetzen beabsichtigt, um durch die Investition der ihm überlassenen Ressourcen in dem Zeitraum effiziente Risiko-Rendite-Kombinationen zu erlangen, die den Vorsorgebedürfnissen der Mitglieder und den auszahlenden Leistungen entsprechen.

Das Dokument enthält außerdem die Ziele, die Laborfonds sowohl bezüglich der Tätigkeit insgesamt als auch der einzelnen Investitionslinien anstrebt, um Basisinformationen über die Eigenschaften zu liefern, die die einzelnen Investitionslinien kennzeichnen. Das Dokument kann von den Mitgliedern, Begünstigten und ihren Vertretern im öffentlichen Bereich der Website des Fonds www.laborfonds.it konsultiert werden, ebenso, wie die anderen, spezifischen Dokumente über den Fonds, deren Veröffentlichung von den gesetzlichen Branchenvorschriften auferlegt wird.

a) Allgemeine Merkmale des Rentenfonds Laborfonds

Das Ziel von Laborfonds, dem Zusatzrentenfonds für die Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind, ist - gemäß Gv.D. Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 - die Erbringung ergänzender Rentenleistungen zum obligatorischen Sozialversicherungssystem.

Der in Form eines anerkannten Vereins errichtete Fonds ist im Verzeichnis der Aufsichtsbehörde über die Rentenfonds (COVIP) unter der Nr. 93 eingetragen und wurde durch Umsetzung der am 19. Januar 1998 und 20. November 1998 abgeschlossenen Gründungsabkommen zwischen folgenden Parteien errichtet: Associazione Albergatori della Provincia di Trento, Verband der Kaufleute und Dienstleister der Provinz Bozen, Hotelier- und Gastwirteverband der Provinz Bozen, Unione commercio, turismo e attività di servizio della Provincia di Trento, Industriellenverband der Provinz Bozen, Kollegium der Bauunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Verband der Seilbahntransportunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Associazione Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Sezione Autonoma dell'Edilizia dell'Associazione degli Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Associazione Artigiani e Piccole Imprese della Provincia di Trento, Südtiroler Vereinigung der Handwerker und Kleinunternehmen der Provinz Bozen, Regionalrat von Trentino-Südtirol, Südtiroler Landtag, Consiglio Provinciale di Trento, Unione contadini della Provincia di Trento, Associazione Confesercenti di Trento, Verband der Selbständigen Südtirols, Regionalausschuss, Federazione Trentina delle Cooperative, Bund der Genossenschaften Südtirols, Lega Trentina delle Cooperative, Autonome Provinz Bozen, Autonome Provinz Trient, Südtiroler Bauernbund, Raiffeisenverband Südtirols, Gemeindenverband der Provinz Bozen, Consorzio dei Comuni Trentini, die UPIPA von Trient, die Verbände Federazione Provinciale Scuole Materne di Trento und Federazione degli Enti di formazione professionale del Trentino für die Arbeitgeber und auf der anderen Seite: Bozner CGIL/AGB mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILCEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., die CGIL von Trient mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., der Bozner SGB/CISL mit den Kategorien FISASCAT, SGB-Schule, FILCA, FIT, FIM, FIST, FAI, FLERICA, FILTA, FPI, SLP, FISTEL, FLAEI, FIBA, die CISL von Trient mit den Kategorien FLERICA, FIM, FILTA, FILCA, SLP, FISTEL, FISBA, FAT, FISASCAT, FIT, FLAEI, CISL-Scuola, FIST, FPI, die Bozner SGK/UIIL mit den Kategorien UILCER, FENEAL, UILM, UILSP, UIB, UILPOST, UILTE, UILTUCS, EE.LL., SANITÀ, SCHULE, UILSTAT, und die UIL von Trient mit den Kategorien UILCER, UILM, UILTA, FENEAL, UILPOST, UILSIC, UILA, UILTUCS, TRASPORTI, UIB, UILSP, SCUOLA, ENTI LOCALI, SANITÀ, UILFUR, der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB mit den Kategorien Wildbachverbauung, Bau und Holz, Metall, Chemie und Mineralien, Energie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Bank, Lebensmittel, Hotel- und Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst Provinz, Öffentlicher Dienst Gemeinden und Schule, Sanität, Rentner, Medien, Textil und Bekleidung für die Arbeitnehmer (die im Folgenden als „Gründungsquellen“ bezeichnet werden). Die „Gründungsquellen“ werden von Zeit zu Zeit durch weitere Vertragsbedingungen ergänzt, die von jeder Kategorie im Rahmen der von den zuständigen Unterzeichnerparteien der Gründungsquellen geschlossenen Vereinbarungen festgelegt werden (im Folgenden „Zusatzvereinbarungen“). Der Fonds stellt außerdem durch die Einzahlung der Beiträge, die infolge der Anwendung von Artikel 1, Absatz 171, zweiter Satz des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 zustehen (sog. vertragliche Beiträge) ein Instrument für die Umsetzung der Mitgliedschaft dar. Das Informationsblatt enthält die Verträge, die vorstehende Modalität der Beitragszahlung übernommen haben.

b) Zielgruppen des Rentenfonds und Formen der Mitgliedschaft

Gemäß Bestimmungen von Art. 5 des Statuts können - auch nur durch die Einzahlung des TFR und gegebenenfalls stillschweigend - folgende Arbeitnehmer dem Fonds beitreten:

- a) in der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis durch einzelne gesamtstaatliche, territoriale oder betriebliche Branchenverträge geregelt ist und deren Arbeitgeber durch Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Gründungsabkommen unterzeichnet haben;
- b) außerhalb der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber durch Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Gründungsabkommen unterzeichnet haben, sofern sie hauptsächlich im oben genannten Gebiet tätig sind. Die Arbeitsverhältnisse der Zielgruppe sind durch gesamtstaatliche, territoriale oder betriebliche Bereichsverträge geregelt;
- c) in der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer von Arbeitgebern, die die Gründungsabkommen unterzeichnet haben oder von Körperschaften oder Gesellschaften, die von ihnen gefördert oder gegründet werden, nachdem das entsprechende Abkommen bzw. die entsprechende Geschäftsordnung unterzeichnet wurde;
- d) Angestellte der öffentlichen Verwaltung, auch wenn sie außerhalb der Region tätig sind, gemäß den in den entsprechenden Verträgen vorgesehenen Modalitäten und, falls und wie von den jeweiligen staatlichen rechtlichen Bestimmungen vorgesehen, Staatsangestellte und Angestellte sonstiger öffentlicher Verwaltungen, die in der Region tätig sind, gemäß Art. 1bis des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 58 vom 6. Januar 1978. Die Artikel 8, 10, 12 und 13 des Statuts sind auf diese Arbeitnehmer nicht anwendbar, da gemäß Artikel 23, Absatz 6 des Dekrets für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung ausschließlich und in vollem Umfang die früheren Rechtsvorschriften, deren Bestimmungen in einem Anhang zum Statut aufgeführt sind, gelten.

Sofern von den Kollektivverträgen oder gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, können vorstehende Arbeitnehmer dem Fonds ohne ausdrückliche Willensäußerung beitreten, indem sie lediglich die Beiträge gemäß Artikel 1, Absatz 2 des Statuts einzahlen.

Weiterhin können dem Fonds die steuerlich zulasten der Mitglieder lebenden Familienangehörigen beitreten, für die die Einrichtung einer Rentenposition im Fonds beantragt wird.

Zudem sind jene Arbeitgeber Mitglieder, bei denen die eingeschriebenen Arbeitnehmer tätig sind.

Die Bezeichnung „Begünstigte“ bezieht sich auf die Personen, die die Rentenleistungen beziehen.

2. Zielsetzungen der Vermögensverwaltung

Ziel des Fonds ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, bei Renteneintritt über Rentenleistungen zu verfügen, die das Pflichtrentensystem ergänzen. Zu diesem Zweck zieht er Beiträge ein, verwaltet die Mittel im ausschließlichen Interesse der Mitglieder und erbringt die Leistungen im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Zusatzvorsorge. Der Fonds hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

a) Analyse der soziodemografischen Merkmale der zugrunde gelegten Bevölkerung und ihrer Vorsorgebedürfnisse

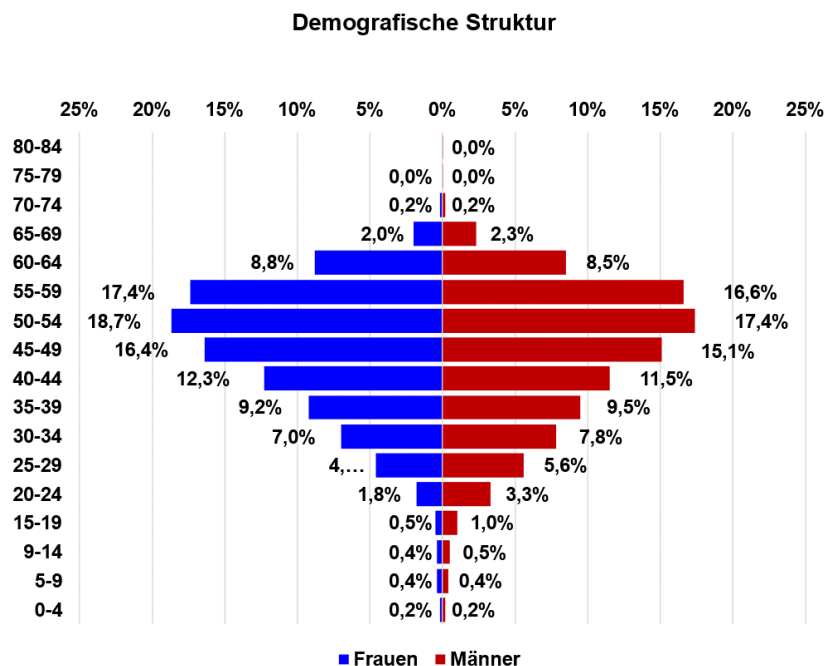
Die Analyse der Bevölkerung und des Einkommens der Mitglieder des Laborfonds stellt den Ausgangspunkt zur Festlegung der Anlagepolitik dar und wird regelmäßig im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aktualisiert. Der Verwaltungsrat des Fonds hat die im Jahr 2018 durchgeführte Analyse (die sich auf Daten zum 31. Dezember 2017 bezog) in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 (im Folgenden auch als „demografische Einkommensanalyse“ oder „Analyse“ bezeichnet) aktualisiert und die Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen, zu denen diese Analyse in Bezug auf die Rentenquote und die Angemessenheit des aktuellen Ansatzes des Fonds in strategischer und langfristiger Hinsicht führt.

Bei seiner demografischen Einkommensanalyse hat der Fonds Daten/Informationen berücksichtigt, die sowohl den Datenbanken über die Mitglieder als auch externen Quellen entnommen wurden (unter anderem die historischen Daten der Region Trentino-Südtirol, die vom Fonds als potentielles Einzugsgebiet für eine Mitgliedschaft betrachtet wird).

Die der demografischen Einkommensanalyse zugrunde gelegte Studie wurde sowohl für alle vier Investitionslinien zusammengenommen als auch die einzelnen Investitionslinien (Garantierte Investitionslinie, Vorsichtig-Ethische Investitionslinie, Ausgewogene Investitionslinie und Dynamische Investitionslinie) durchgeführt.

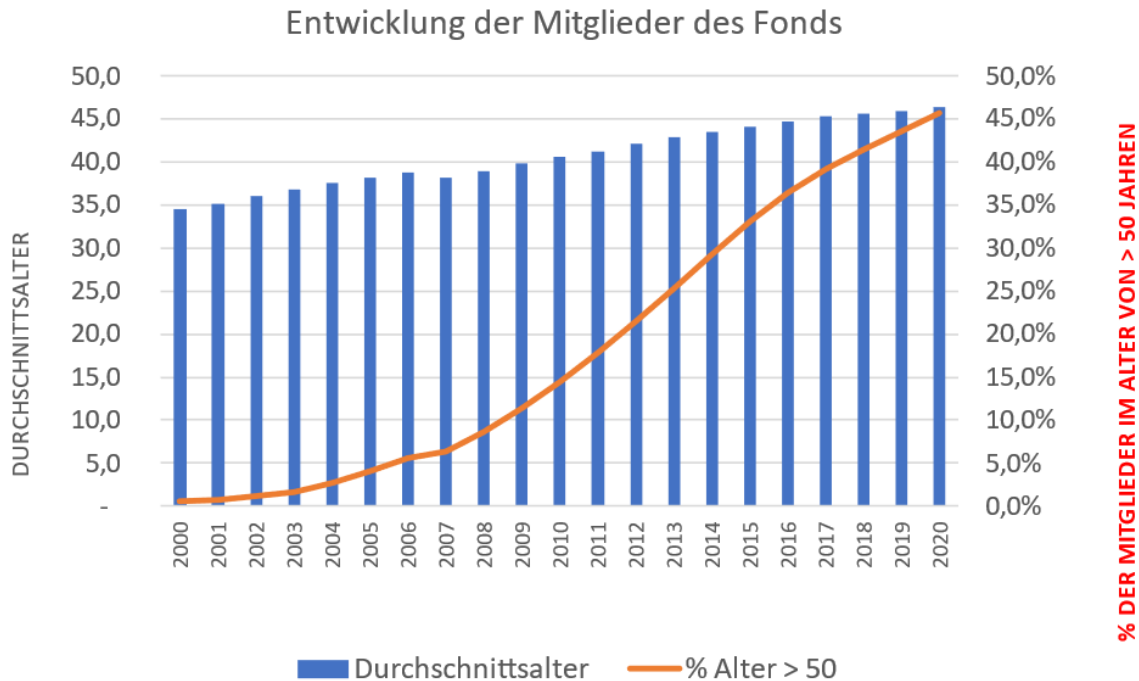
Die für die Analyse verwendeten Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2020¹: Ende 2020 waren es 127.232 aktive Mitglieder, von denen 107.244 Mitglieder 2020 mindestens eine Einzahlung an den Laborfonds vorgenommen haben - letztere ist die für die Analyse verwendete Datenbank der Bevölkerung. Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Laborfonds beträgt 46,3 Jahre, davon: 45,9 für die Männer, die 48,9 % aller Mitglieder des Fonds ausmachen und 46,8 für die Frauen, die 51,1 % aller Mitglieder darstellen. Die Merkmale der Mitglieder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammensetzung der Mitglieder des Laborfonds nach Altersklasse und Geschlecht



¹ Die Analyse wird mindestens alle drei Jahre aktualisiert, wie von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen.

Die folgende Grafik zeigt deutlich den zeitlichen Verlauf des Durchschnittsalters der Fondsmitglieder vom Jahr der Gründung bis 2020: Das Durchschnittsalter steigt von 34,5 auf 46,3 Jahre. Die Dynamik der Neuzugänge, die in den letzten 10 Jahren einen Anteil von durchschnittlich 3,8 % der Gesamtmitglieder ausmachen, reicht nicht aus, um den Anstieg des Durchschnittsalters zu stoppen. Der prozentuale Anteil der Mitglieder über 50 Jahre ist von 1 % im Jahr 2000 auf 46 % im Jahr 2020 gestiegen.



Nachstehend eine detaillierte Übersicht der Merkmale und der Zusammensetzung der Mitglieder (die im Jahr 2020 mindestens eine Zahlung geleistet haben) in Bezug auf die einzelnen Investitionslinien:

Garantierte Investitionslinie:

- Anzahl der Mitglieder: 13.790, davon 7.752 Frauen und 6.038 Männer;
- Durchschnittsalter: ca. 46 Jahre

Vorsichtig-Ethische Investitionslinie:

- Anzahl der Mitglieder: 14.491, davon 8.776 Frauen und 5.715 Männer;
- Durchschnittsalter: ca. 45,3 Jahre

Ausgewogene Investitionslinie:

- Anzahl der Mitglieder: 73.569, davon 37.094 Frauen und 36.475 Männer;
- Durchschnittsalter: ca. 48,6 Jahre

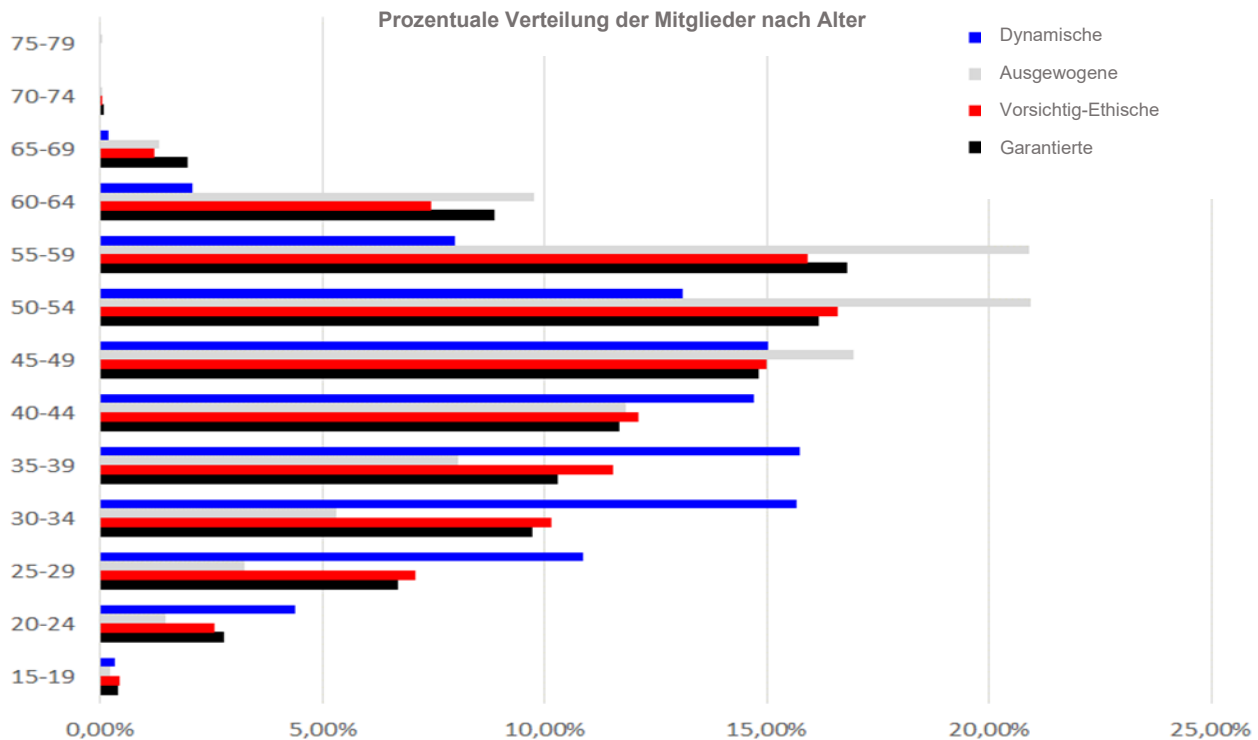
Dynamische Investitionslinie:

- Anzahl der Mitglieder: 5.394, davon 2.100 Frauen und 3.294 Männer;
- Durchschnittsalter: ca. 40,8 Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach Altersgruppe, Geschlecht und Investitionslinie der Mitglieder, die im Jahr 2020 mindestens eine Zahlung an Laborfonds geleistet haben.

	Garantiert		Vorsichtig		Ausgewogen		Dynamisch	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bis 35 Jahre	24,4%	15,8%	22,1%	19,0%	11,9%	8,6%	32,8%	28,8%
35 - 50 Jahre	35,6%	37,6%	37,9%	39,1%	36,6%	37,1%	44,3%	47,2%
Über 50 Jahre	40,0%	46,7%	40,0%	41,9%	51,5%	54,4%	22,9%	24,0%

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung nach Alter der Mitglieder (die im Jahr 2020 mindestens eine Zahlung an Laborfonds geleistet haben) über die vier Investitionslinien und bestätigt die oben gezeigten Daten: Die Dynamische Investitionslinie hat das niedrigste Durchschnittsalter (40,8 Jahre) und die Ausgewogene Investitionslinie, die „historische“ Linie des Fonds, hat das höchste Durchschnittsalter (48,58 Jahre). Abgesehen von den jeweiligen Besonderheiten ist die Garantierte Investitionslinie daher nicht diejenige mit dem höchsten Durchschnittsalter der Mitglieder: Tatsächlich liegt das Durchschnittsalter pro Mitglied an zweiter Stelle hinter dem der Ausgewogenen Investitionslinie (46 vs. 48,58 Jahre).



Bei der Analyse der Einkommensstruktur wurde als jährliches Bruttoeinkommen der höchste Wert zwischen jährlichem Einkommen (hervorgehend aus der Summe der gezahlten Beiträge) und der „TFR-Bemessungsgrundlage“ herangezogen, die in der Mitglieder-Datenbank angegeben sind. Das Durchschnittseinkommen der Mitglieder beträgt 32.936 Euro (das Durchschnittseinkommen der Frauen liegt bei 28.454 Euro, das der Männer hingegen bei 37.784 Euro). Das Detail für jede einzelne Investitionslinie zeigt ein wachsendes und direkt zum Risikoprofil der Investitionslinien proportionales Durchschnittseinkommen:

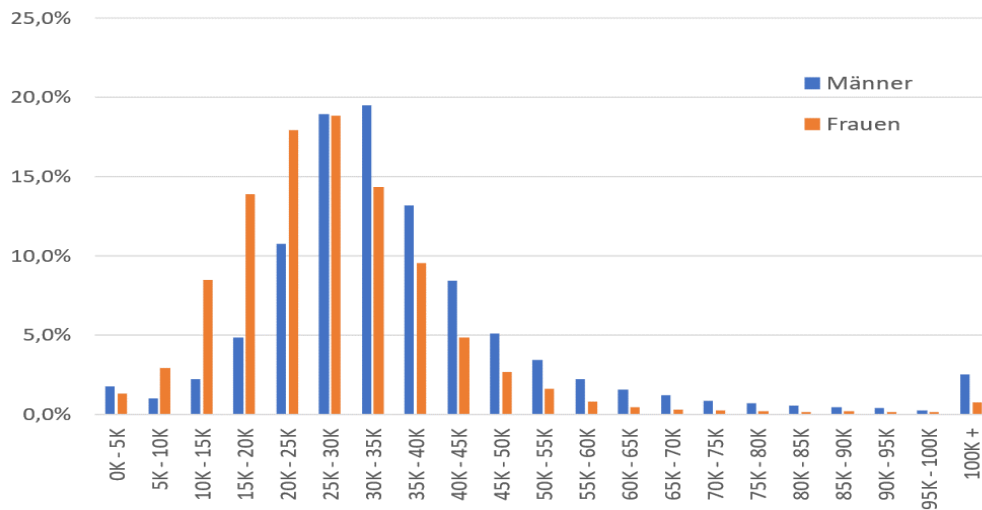
Garantierte Investitionslinie: 29.867 Euro

Vorsichtig-Ethische Investitionslinie: 32.335 Euro

Ausgewogene Investitionslinie: 33.404 Euro

Dynamische Investitionslinie: 36.003 Euro

Verteilung der Mitglieder mit mindestens einer Zahlung im Jahr 2020 nach Einkommensklasse und Geschlecht in Geld ausgedrückt (in 1000 Euro)



Die Aufschlüsselung nach Einkommensklassen der Mitglieder (mit mindestens einer Zahlung im Jahr 2020) zeigt, dass 33,1 % der Mitglieder ein Einkommen von weniger als 25.000 € haben (20,6 % Männer, 44,6 % Frauen), 57,4 % haben ein Einkommen zwischen 25.000 € und 50.000 € (65,2 % Männer, 50,3 % Frauen), 9,5 % haben ein Einkommen von über 50.000 € (14,2 % Männer, 5,2 % Frauen).

Die folgende Tabelle zeigt das durchschnittliche Einkommen der Mitglieder (mit mindestens einer Zahlung im Jahr 2020), aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Geschlecht. Der Unterschied zwischen den Einkommen von Frauen und Männern nimmt mit zunehmendem Alter der Fondsmitglieder deutlich zu.

Altersgruppe	Anz. Mitglieder		Durchschnittseinkommen (in Euro)		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Unterschied
0-4	-	-	-	-	-
5-9	-	-	-	-	-
9-14	-	-	-	-	-
15-19	234	49	11.105	10.623	481
20-24	1.427	647	22.262	20.299	1.963
25-29	2.652	2.267	27.565	25.881	1.684
30-34	3.843	3.703	31.910	25.636	6.274
35-39	4.977	4.887	34.848	25.208	9.640
40-44	6.043	6.812	36.444	26.379	10.064
45-49	8.118	9.380	38.499	28.677	9.822
50-54	9.598	11.132	39.662	29.427	10.235
55-59	9.642	10.794	40.088	30.688	9.400
60-64	4.365	5.224	48.449	31.476	16.973
65-69	613	816	50.736	28.040	22.695
70-74	8	9	60.003	21.372	38.632
75-79	2	2	27.696	18.132	9.564
80-84	-	-	-	-	-
85-89	-	-	-	-	-
90-94	-	-	-	-	-
95+	-	-	-	-	-
Summe	51.522	55.722	37.784	28.454	

Die durchschnittliche Mitgliedschaft im Fonds lag Ende 2020 bei 12,85 Jahren, ein Anstieg gegenüber der Analyse von Ende 2017.

Andererseits entspricht perspektivisch gesehen die Mitgliedschaft im Fonds der Differenz zwischen dem Renteneintrittsalter (67 Jahre) und dem aktuellen Alter des Mitglieds. Perspektivisch gesehen beträgt die durchschnittliche Mitgliedschaft (für die zugrunde gelegte Bevölkerung zum Zeitpunkt der Analyse) etwa 20,23 Jahre (stabil im Vergleich zur vorherigen Analyse).

Nach einer Analyse der demografischen und einkommensbezogenen Merkmale der Mitglieder des Fonds wurde die durchschnittliche erwartete Ersatzrentenrate der vier Investitionslinien des Laborfonds ermittelt. Die Ersatzrentenrate stellt den Prozentsatz im Verhältnis zum letzten Einkommen dar, den der Arbeitnehmer ohne staatliche Rente der ersten Säule vom Rentenfonds beziehen wird. Angenommen ein Arbeitnehmer verdient (rein beispielhaft) 45.000 Euro im Jahr am Ende seines Erwerbslebens und seine vom Fonds bezogene Rente beträgt 17.300 Euro im Jahr, ergibt sich daraus eine Ersatzrentenrate von 38,44 %. Die erzielten Ergebnisse basieren auf einer Reihe genau definierter Annahmen. Die wichtigsten sind die Schätzung der Renditen und die erwarteten Volatilitäten der Investitionslinien, der Umrechnungskoeffizient und die geschätzte Lohnentwicklung. Gemäß dem „Dokument über die Renditen“ (vom Verwaltungsrat des Fonds in der Sitzung vom 25.03.2021 genehmigt) bilden die IPS55-Tabellen die demografische Grundlage für die angenommenen Rentenversicherungen. Die Annahmen, die die durchgeführten Simulationen kennzeichneten, sahen Folgendes vor: (i) die konstante Einzahlung der Beiträge und von 100 % des TFR in den Fonds, (ii) kein Antrag auf Vorschüsse und (iii) Eintritt in den Ruhestand mit 67 Jahren.

Um die zukünftige Entwicklung der Investitionslinien zu simulieren, wurden für jede Linie 1.000 Monte-Carlo-Simulationen betrachtet. Um die „Empfindlichkeit“ der erwarteten Ersatzrentenrate bei Änderung der erwarteten Renditen der Investitionslinien abzuschätzen, wurde eine Schwankungsbreite (d. h. Hypothesen der Zunahme und Abnahme) um den erwarteten 10-Jahres-Wert für jede einzelne Linie angenommen (-50%, -25% und +25%, +50%). Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche erwartete Ersatzrentenrate für jede Investitionslinie (d. h. die Zeile „Zentraler Wert erwartete Renditen“) und die *Empfindlichkeit* der gleichen Daten in Bezug auf die Variation der erwarteten Rendite in den oben angegebenen Bereichen.

	Garantiert	Vorsichtig- Ethisch	Ausgewogen	Dynamisch
-50% erwartete Rendite	8,8%	9,8%	11,2%	14,5%
-25% erwartete Rendite	8,9%	10,3%	12,3%	16,8%
Zentraler Wert erwartete Renditen	9,0%	10,9%	13,1%	19,9%
+25% erwartete Rendite	9,1%	11,5%	14,4%	23,6%
+50% erwartete Rendite	9,2%	11,8%	15,7%	28,2%

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete durchschnittliche Ersatzrentenrate nach Altersklasse des Mitglieds und Investitionslinie: Ein Mitglied der Ausgeglichenen Investitionslinie, das zwischen 40 und 50 Jahre alt ist, 100 % seines TFR einzahlt und bis zum Rentenalter in derselben Linie eingeschrieben bleibt, kann beispielsweise eine Ersatzrate der zweiten Säule von 15 % erwarten. Je niedriger das Alter des Mitglieds (und folglich je höher die Anzahl der Beitragsjahre zum Fonds) und je höher das Risikoprofil der Investitionslinie ist, desto höher ist die erwartete Ersatzrentenrate.

Altersgruppe (Jahre)	Garantiert	Vorsichtig- Ethisch	Ausgewogen	Dynamisch
20-30	12,9%	15,6%	20,4%	27,7%
30-40	11,3%	14,0%	18,6%	23,9%
40-50	9,6%	10,9%	15,0%	19,0%
50-60	7,2%	8,9%	10,9%	13,3%
60-67	5,9%	6,7%	8,0%	8,0%

Die durchgeführten Simulationen zeigen also folgenden Zusammenhang: Je niedriger das Beitrittsalter zur Zusatzvorsorge ist, desto höher ist die voraussichtliche Rente. Außerdem ist eindeutig erkennbar, dass die voraussichtliche Rente aus der Beitragszahlung in Investitionslinien mit mittleren-hohen Risiken (d. h. die Ausgewogene Investitionslinie und die Dynamische Investitionslinie) höher ist als die Rente aus Beiträgen in vorsichtigeren Investitionslinien (d. h. die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie und die Garantierte Investitionslinie). Aus den obigen Tabellen ist ersichtlich, dass die Investitionslinien des Laborfonds auf einer

effizienten Grenze in Bezug auf die verschiedenen Risiko-Rendite-Profile organisiert sind (d. h. abnehmend, von der Dynamischen Investitionslinie, zur Ausgewogenen Investitionslinie, zur Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie und schließlich zur Garantierten Investitionslinie): Das aktuelle Angebot des Rentenfonds in Bezug auf die Investitionslinien erfüllt somit die Bedürfnisse der verschiedenen Altersklassen der Mitglieder. Wichtig ist der Hinweis, dass sich die voraussichtlichen Ersatzrentenraten im Fall von Vorschussanträgen oder Zeiträumen ohne Einzahlung erheblich verringern. Bei vorstehenden Simulationen wurden weder die Beiträge zulasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, noch eventuelle freiwillige Zusatzbeiträge des Arbeitnehmers berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Analyse lassen den Schluss zu, dass die vier Investitionslinien des Fonds die diversen Risikoprofile der Mitglieder - entsprechend der in nachfolgenden Kapiteln präsentierten Struktur - angemessen abdecken. Die Bandbreite der möglichen Vermögensallokationen ermöglicht es den Mitgliedern in der Tat, ihre Ersparnisse für die Vorsorge im Einklang mit seiner Toleranz und Risikobereitschaft zu investieren. Es wird darauf hingewiesen, dass ab Juli 2020 zur Diversifizierung des Angebots des Laborfonds in Bezug auf die Investitionslinien und in Anbetracht der Tatsache, dass die betreffende Linie nicht als vollständige Antwort für Mitglieder (oder potenziellen Mitglieder) mit einer höheren Risikobereitschaft als die der Ausgewogenen Investitionslinie oder der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie angesehen wurde, die strategische Asset Allocation der Dynamischen Investitionslinie geändert wurde, insbesondere durch eine Erhöhung der Exposition in Aktienanlageklassen und dadurch, dass sie gemäß der von Covip vorgesehenen Klassifizierung zu einem Aktienteilfonds wurde (vorher war sie als ausgewogene Investitionslinie eingestuft).

Aus den Ergebnissen der Analyse kann gefolgert werden, dass die Information des Mitglieds extrem wichtig ist, um es zu einer effizienten Wahl seines Risiko-Rendite-Profils zu führen.

b) Die Investitionslinien

Um - auch unter Berücksichtigung der soziodemografischen Merkmale der betroffenen Bevölkerung und ihrer Vorsorgebedürfnisse - die festgelegten Ziele zu erreichen, hat der Laborfonds seit 2008 bereits 4 Investitionslinien bestimmt und aktiviert, wobei sich jede durch eine eigene Risiko-Rendite-Kombination auszeichnet.

Derzeit hat der Rentenfonds keine *life-cycle* - Mechanismen oder Investitionslinien mit festgelegtem Zeithorizont (*target date*) eingerichtet.

Nachstehend die Merkmale der einzelnen Investitionslinien²:

1. Garantierte Investitionslinie:

Ziel der Vermögensverwaltung: Die Vermögensverwaltung ist darauf ausgerichtet, in einem mehrjährigen und kurzfristigen Zeitraum eine Rendite zu erzielen, die mit der Neubewertungsrate der Abfertigung (TFR) vergleichbar ist. Die Ergebnisgarantie ermöglicht, den Erfordernissen nicht risikofreudiger Anleger und der Rentenanwärter zu entsprechen. Dieser Investitionslinie wird das stillschweigend eingezahlte TFR zugeführt.

Empfohlener Zeithorizont: Kurzfristig (etwa 3 Jahre). Die Risiko- und Renditebewertungen der Investitionslinie gehen jedoch von einem mehrjährigen Anlagezeitraum in dieser Investitionslinie von bis zu 5 Jahren aus.

Risikograd: Niedrig; die Linie zeichnet sich durch geringe Volatilität aus.

Merkmale der Garantie: Die Investitionslinie garantiert die Rückerstattung von 100% der Nettobeiträge zur Linie. Die Garantie greift bei Ablauf des Vertrags (31.08.2027) mit dem Vermögensverwalter und in folgenden Fällen: Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse gemäß Art. 14, Abs. 5 des Gv.D. Nr. 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.

² Die Zeithorizonte der Investitionslinien des Fonds wurden nach den von der COVIP für das Schema des Informationsblatts vorgesehenen Klassifizierungen erstellt, das seit 1. Januar 2017 in Kraft ist, von der Kommission mit Beschluss vom 31.10.2006 genehmigt (im Amtsblatt Nr. 271/2006 veröffentlicht) und anschließend mit den Beschlüssen vom 1. April 2015 (im Amtsblatt Nr. 83/2015 veröffentlicht), vom 25. Mai 2016 und vom 22. Dezember 2020 geändert wurde.

Voraussichtliche durchschnittliche Brutto Nominalrendite pro Jahr* von ca. 1,7 %, was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. -2,6 % entspricht (voraussichtliche Inflation im Dreijahreszeitraum: 4,3 % jährlich)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 2,4 %

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 0,42 % (die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist).

(*) *Es ist zu beachten, dass die erwarteten Renditen und die Volatilität der Investitionslinien auf der Grundlage eines stochastischen Monte-Carlo-Szenario-Modells berechnet werden. Dieses Modell wird anhand von Marktdaten parametrisiert, die zum Zeitpunkt der Analyse aktualisiert werden (z. B.: Laufzeitstruktur der nominalen Zinskurven, Inflationskurven, Aktienrisikoprämie, ...).*

2. Vorsichtig-Ethische Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Die „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel, das Vermögen durch eine Anlagepolitik zu vermehren, die Umwelt-, Sozial- und Good-Governance-Aspekte berücksichtigt (Environmental, Social and Governance – ESG). Die Investitionslinie eignet sich besonders für diejenigen, die eine niedrige bis mittlere Risikobereitschaft haben, seit kurzer Zeit Mitglieder des Fonds sind und Investitionen tätigen möchten, die besonderen Wert auf ethische und soziale Aspekte mit einer niedrigen Aktienkomponente legen.

Empfohlener Zeithorizont: Kurzfristig (etwa 5 Jahre). Die Risiko- und Renditebewertungen der Investitionslinie gehen jedoch von einem Anlagezeitraum in dieser Linie von mindestens 3 Jahren aus.

Risikograd: Mittelhoch-gering.

Voraussichtliche durchschnittliche Brutto Nominalrendite pro Jahr* von ca. 2,9 %, was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. -0,3 % entspricht (voraussichtliche Inflation in einem Zeitraum von 5 Jahren: 3,2 % jährlich)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 3,4 %

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 18% (die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist).

(*) *Es ist zu beachten, dass die erwarteten Renditen und die Volatilität der Investitionslinien auf der Grundlage eines stochastischen Monte-Carlo-Szenario-Modells berechnet werden. Dieses Modell wird anhand von Marktdaten parametrisiert, die zum Zeitpunkt der Analyse aktualisiert werden (z. B.: Laufzeitstruktur der nominalen Zinskurven, Inflationskurven, Aktienrisikoprämie, ...).*

3. Ausgewogene Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Ziel der Vermögensverwaltung der Linie ist es, das Kapital aufzuwerten und auf die Erfordernisse derjenigen einzugehen, die kontinuierliche Ergebnisse in den einzelnen Geschäftsjahren bevorzugen und ein mäßiges Risiko eingehen möchten.

Empfohlener Zeithorizont: Mittel-/langfristig (etwa 15 Jahre). Die Risiko- und Renditebewertungen der Investitionslinie gehen jedoch von einem Anlagezeitraum in dieser Linie zwischen 5 und 20 Jahren aus.

Risikograd: Mittelhoch.

Voraussichtliche durchschnittliche Brutto Nominalrendite pro Jahr* von ca. 4,6 %, was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. 2,2 % entspricht (voraussichtliche Inflation in einem Zeitraum von 15 Jahren: 2,4 % jährlich).

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 4,9 %

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 90,1 % (die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist).

(*) *Es ist zu beachten, dass die erwarteten Renditen und die Volatilität der Investitionslinien auf der Grundlage eines stochastischen Monte-Carlo-Szenario-Modells berechnet werden. Dieses Modell wird anhand von Marktdaten parametrisiert, die zum Zeitpunkt der Analyse aktualisiert werden (z. B.: Laufzeitstruktur der nominalen Zinskurven, Inflationskurven, Aktienrisikoprämie, ...).*

4. Dynamische Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Die „Dynamische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel einer starken Zunahme des Vermögens, wobei die Anlagen in Aktien überwiegen und damit mit einem potentiell höheren Risiko verbunden sind. Die Investitionslinie eignet sich besonders für diejenigen, die eine mittelhohe bis hohe Risikobereitschaft haben und schon lange Fondsmitglieder sind.

Die Investitionslinie eignet sich für Mitglieder mit hoher Risikobereitschaft.

Empfohlener Zeithorizont: Langfristig (etwa 20 Jahre). Die Risiko- und Renditebewertungen der Investitionslinie gehen jedoch von einem Anlagezeitraum in dieser Linie von mindestens 10 Jahren aus.

Risikograd: Mittelhoch/hoch.

Voraussichtliche durchschnittliche Brutto Nominalrendite pro Jahr* von ca. 6,3 %, was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. 4,0 % entspricht (voraussichtliche Inflation in einem Zeitraum von 20 Jahren: 2,3 % jährlich)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 9,3 %

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 98,4% (die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist).

() Es ist zu beachten, dass die erwarteten Renditen und die Volatilität der Investitionslinien auf der Grundlage eines stochastischen Monte-Carlo-Szenario-Modells berechnet werden. Dieses Modell wird anhand von Marktdaten parametrisiert, die zum Zeitpunkt der Analyse aktualisiert werden (z. B.: Laufzeitstruktur der nominalen Zinskurven, Inflationskurven, Aktienrisikoprämie, ...).*

c) Sozial verantwortungsvolle Investitionen/Integration ökologischer und sozialer Faktoren sowie der Corporate Governance (sogenannte „ESG-Kriterien“) in den Anlageprozess

Die ESG-Kriterien beziehen sich auf die Gesamtheit ökologischer und sozialer Faktoren sowie der Corporate Governance, die unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Nachhaltigkeit der Wirtschafts- und Investitionstätigkeit relevant sind.

Die Überlegungen in Bezug auf diese Kriterien erfolgt im weitreichenden Zusammenhang der indirekten Vermögensverwaltung, die den Vermögensverwaltern der finanziellen Ressourcen der Investitionslinien übertragen wurde. Die beauftragten Vermögensverwalter können auch die Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Governance (ESG) der Emittenten berücksichtigen, die im Rahmen ihrer ESG-Politik relevant sind, sofern sie nicht mit den Zielsetzungen, dem Zeithorizont und den Richtlinien des Auftrags in Konflikt geraten, und in jedem Fall unter strikter Einhaltung der Kontrollparameter des Risikos und der anderen vorgesehenen Anlagebeschränkungen

Der Rentenfonds Laborfonds sieht bereits seit 2008 innerhalb seines Vorsorgeangebots die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie vor, in der die „Best Practices“ der Branche bezüglich der Nachhaltigkeit integriert wurden. Der anfängliche Ansatz der Investitionslinie sah die Integration von drei Screening-Ebenen des Anlageuniversums unter Verwendung der MSCI ESG-Methode mit 3 Analyse-Ebenen vor: das positive Screening für die Auswahl der besten Emittenten, das negative Screening mit dem Ausschluss bestimmter Emittenten und Branchen und den normbasierten Ausschluss. 2018 wurde dieser Ansatz weiterentwickelt, in dem - von ECPI ausgearbeitete - Benchmark-Kennzahlen vom Typ angewendet wurden und mit einer Integration durch den Vermögensverwalter einer Analyseebene, die die „ESG-Leistungen“ der Wertpapiere bewertet, die im Rahmen einer aktiven Verwaltung in das Portfolio aufgenommen werden. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf nachstehenden Abschnitt 3 verwiesen. B) „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“

Auch das Reporting-System der beauftragten Vermögensverwalter mit aktiver Verwaltung wurde der zunehmenden Aufmerksamkeit angepasst, die der Gesetzgeber, die Finanzmärkte und der Fonds selbst diesem Thema zukommen lassen, indem innerhalb der regelmäßig ausgegebenen Informationspakete auch ESG-Kennzahlen im Einklang mit der eigenen diesbezüglichen Policy zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang erteilt der Vermögensverwalter der Garantierten Investitionslinie regelmäßig Auskünfte über das ESG-Profil des Portfolios, während der aktive Vermögensverwalter der Ausgewogene Investitionslinie und der Dynamischen Investitionslinie, sowie der Verwalter der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie eine *Carbon-footprint*-Kennzahl hinzufügen, d. h. die durchschnittliche Intensität an Kohlendioxid des Portfolios, ausgedrückt in CO₂-Tonnen, die für jede Million \$ Erträge ausgestoßen wird. Und schließlich sind alle beauftragten Vermögensverwalter des Fonds Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI).

Auch die regelmäßig von den Verwaltern der AIFs, in die ein Teil des Vermögens der Ausgewogenen Investitionslinie investiert wird, zur Verfügung gestellten Berichte weisen in einigen Fällen bereits Abschnitte über ESG-Anlagekriterien auf. Diese lassen, wie die beauftragten Vermögensverwalter, den betreffenden Themen stärkere Aufmerksamkeit zukommen.

3. Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien

Allgemeine Vorbemerkung

Unter geregelten Märkten versteht man neben den Märkten, die im von Art. 47 vorgesehenen Verzeichnis der EG-Richtlinie 2004/39 des Europäischen Parlaments und des Europarats vom 21. April 2004 eingetragen sind, auch jene Märkte – die in der vom Vorstand der Assogestioni genehmigten und auf der Webseite des Verbandes veröffentlichten Liste aufgeführt wurden – der Länder, auf die die für jede Investitionslinie des Fonds festgelegte Anlagepolitik ausgerichtet ist.

a) Garantierte Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Unter strategischem Gesichtspunkt sieht die Garantierte Investitionslinie vor, dass die finanziellen Mittel vorwiegend in Anleihen (sei es von öffentlichen, als auch von privaten Emittenten) und eine restliche Komponente in Aktien investiert werden. Der Anteil dieser Finanzinstrumente darf jedoch 15 % der Mittel die, den Vermögensverwalter überlassen werden, nicht überschreiten.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Bei der Anleihe-Komponente erfolgen die Anlagen überwiegend in Ländern des Euro-Raums; bei der Aktien-Komponente in europäische Länder. Die Investitionen in den Bereich der Schwellenländer ist residual und beträgt maximal 5 % für jede der Aktien- und Anleihekomponente der Mittel, die den Vermögensverwalter anvertraut sind.

Referenzwährungen:

Der Euro ist, sowohl für die Anleihe- als auch die Aktienkomponente, die wichtigste Referenzwährung. Anlagen in Finanzinstrumenten, die auf andere Währungen als den Euro lauten, sind nicht ausgeschlossen, wobei das gesamte Währungsrisiko nach Abzug der Absicherung durch Derivate, die 15% der den Vermögensverwaltern anvertrauten Mittel, nicht überschreiten darf.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponente:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponente betrug zum 31. Dezember 2022 2,24 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

In dieser Investitionslinie sind keine Anlagen vorhanden, die nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien ausgewählt wurden.

Benchmark:

Das Mandat hat keinen Benchmark, der sich aus Marktindizes zusammensetzt, sondern das Ziel, über den Zeithorizont, der mit der Laufzeit des Verwaltungsabkommens zusammenfällt, unabhängig von der Marktentwicklung, eine jährliche Rendite zu erzielen, die dem Aufwertungssatz der Abfertigung (TFR) entspricht oder darüber liegt. Der Vermögensverwalter bewegt sich innerhalb eines Risikolimits (des so genannten „Risikobudgets“), das auf der „VaR95%1M“-Statistik (Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% über einen Zeithorizont von 1 Monat) basiert und innerhalb der Grenze von 2,5% gehalten werden muss.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung ist überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet; der Verwalter kann eine Aktienkomponente einsetzen, die 15 % des Portfolios nicht überschreiten darf.

Zulässige Instrumente (quantitative und qualitative Höchstgrenzen)

Davon ausgehend, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen - insbesondere des Gesetzesdekrets 252/2005 und des Ministerialdekrets Nr. 166/2014 - sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften, erfolgt, kann das Vermögen des Teilfonds, neben liquiden Mitteln, in folgende Anlagen investiert werden:

- Schuldverschreibungen, die von OECD-Ländern, internationalen Organismen (in denen mindestens ein EU-Staat vertreten ist), öffentlichen Behörden sowie in den OECD-Ländern ansässigen

Gesellschaften, emittiert und auf den geregelten Märkten der EU, der Schweiz, den USA, Kanada und Japan gehandelt werden.

- Finanzinstrumente die auf den geregelten Märkten bereits notiert oder noch zu notieren sind.
- Geldmarktinstrumente.

Außerdem sind folgende Höchstgrenzen festgesetzt:

Schuldverschreibungen:

- Mindestrating von "BBB-" (Investment Grade) zum Zeitpunkt des Ankaufs, durch mindestens eine der drei Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch;

- Schuldtitel des Teilfonds "High Yield - HY", d.h. mit einem Rating unter "BBB-" oder ohne Rating (einschließlich der auf diese *asset class* spezialisierten OGAW), sind bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Marktwerts des Vermögens zugelassen. Wertpapiere, deren Rating nach dem Ankauf unter die oben genannte Grenze ("BBB-") fallen, müssen ebenfalls in diese Grenze einbezogen werden;

Liegt kein Rating des Wertpapiers vor, wird auf das Rating des Emittenten verwiesen.

- Der Vermögensverwalter vermeidet eine automatische und mechanistische Verwendung des Ratings, wie z. B. die Veräußerung eines Wertpapiers, allein aufgrund der Herabstufung seines Ratings oder die Verhinderung seines Kaufs, allein aufgrund des Urteils der Rating-Agenturen – zu diesem Zweck verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mit Hilfe eigener Modelle durchgeführt werden, wie in dem vom Vermögensverwalter angenommenen Dokument „Credit Risk Management Policy“ (ANHANG 2) beschrieben.

Im Falle einer Überschreitung der oben genannten Grenzen, teilt der Vermögensverwalter dem Fonds diese Überschreitung mit und informiert den Fonds gemäß den Bestimmungen des COVIP-Rundschreibens Nr. 5089 vom 22. Juli 2013 und des Artikels 6, Absatz 5-quinquies des Dekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005, auf der Grundlage seiner eigenen Bewertungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten, über die Schritte, die er in dieser Hinsicht zu unternehmen gedenkt.

- Wandelanleihen von Unternehmen, hybride Schuldverschreibungen und Schuldtitel aus Verbriefungstransaktionen (z. B. MBS oder ABS oder CoCos) sind nicht zulässig;

- Schuldtitel, die von Schwellenländern oder dort ansässigen Unternehmen ausgegeben werden, sind bis zu einer Höchstgrenze von 5% und nur dann zulässig, wenn sie auf USD oder EUR lauten (einschließlich auf diese Anlageklasse spezialisierte OGAW, die auf EUR und USD lauten).

Kapitalinstrumente:

- bis zu einem Höchstbetrag von 15 % des Marktwerts des Vermögens zulässig;

- Aktien, die an den Märkten von Schwellenländern notiert sind, oder dort ansässige Unternehmen, können maximal bis zu 5 % des Marktwerts des Vermögens gewichtet werden.

Alternative Finanzinstrumente:

Sind keine vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos ist dem Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen, gestattet.

Die Verwendung ist in Folgendem Rahmen zulässig:

- *Futures Contracts* auf Aktienindizes, Staatsanleihen und Zinssätze, ausschließlich im Rahmen der für die unten angegebenen Aktiva, sofern sie ausschließlich zur Absicherung des Risikos angewandt werden;

- Befristete Verträge auf Währungen (*forward und currency swap*) mit erstrangigen Marktpartnern, die ausschließlich der Absicherung von Wechselkursrisiken dienen.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Anlagen in Anteilen von OGAW, einschließlich jener, die von Unternehmen der Gruppe eingerichtet wurden, die dem der Vermögensverwalter angehört, sind bis zu einer Höhe von 30% des Marktwerts des Vermögens zulässig.

Die Verwendung dieser Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie OGAW (inklusive ETF) betreffen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/65/EG fallen, sofern sie:

- zur Gewährleistung einer effizienten Portfolio-Verwaltung durch angemessene Risikostreuung, verwendet werden;

- die Anlagepolitik mit den Leitlinien der Vermögensverwaltung vereinbar sind. Diese Kompatibilität muss zuvor vom Verwalter überprüft werden, und der Verwalter darf nur die, von diesem ausdrücklich zugelassenen OGAW, verwenden;

- die Investition in einen einzelnen OGAW darf nicht höher als 5% des Marktwertes des Vermögens sein.

Der Investitionslinie entstehen keinerlei Kosten und Gebühren für die Unterzeichnung und Rückzahlung erworbener OGAW-Anteile. Bezüglich der Verwaltungsgebühren garantiert der Verwalter der Investitionslinie entweder die vollständige Rückabtretung der für die verwendeten OGAW (inklusive ETF) erhobenen Verwaltungsgebühren an die Investitionslinie oder die Neutralisierung deren Auswirkung durch die entsprechende Reduzierung der Verwaltungsgebühr für den betroffenen Vermögensanteil. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgebühr als maximale, allumfassende Verwaltungsgebühr zu verstehen, in der auch eventuelle implizite Verwaltungsgebühren der verwendeten OGAW (inklusive ETF) enthalten sind.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung (direkt oder indirekt):

Die Verwaltung der Ressourcen wird an professionelle Vermittler delegiert, während der Fonds eine Kontrollfunktion über sie ausübt.

Die Ressourcen werden durch ein Abkommen mittels Vertragsgarantie der Rückerstattung von 100% der Nettobeiträge zur Linie verwaltet, die bei Ablauf des Abkommens und in folgenden Fällen, greift: Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse gemäß Art. 14, Abs. 5 Gv. D Nr. 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.

Verwaltung (aktiv/passiv):

In Übereinstimmung mit den zulässigen Optionen in Bezug auf die Instrumente und dem Anleihegebiet, ist eine moderat aktive und risikokontrollierte „Total-Return“-Verwaltung vorgesehen.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (Turnover):

Die jährliche Umschlagshäufigkeit des Portfolios, die mit der Strategie und dem Verwaltungsstil vereinbar ist, beträgt 2,0, wobei die Notwendigkeit der Wiederanlage fällig werdender Anleihen berücksichtigt wird und nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode, berechnet wird. Die Umschlagsrate ist auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen, ist nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen – die jährlich vorgenommen werden - feststellen, dass die Umschlagsrate oben genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, den Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Risikoindikatoren:

Im Rahmen des kontrollierten Risikomanagements wird die Leistung des Verwalters anhand der VaR95%1M-Statistik (Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% über einen Zeithorizont von 1 Monat) bewertet, die innerhalb einer Grenze von 2,5% gehalten werden muss.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Für die Garantierte Investitionslinie besteht nur ein einziges Mandat, das dem Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. übertragen wurde.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Der Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das Verwaltungsabkommen mit dem Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. (formalisiert im Jahr 2013) wurde am 01.09.2022 für weitere fünf Jahre verlängert (Fälligkeitsdatum 31/08/2027). Eine stillschweigende Verlängerung des Abkommens ist nicht vorgesehen.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Das der Amundi SGR S.p.A. übertragene Mandat ist allgemeiner Natur und sieht im Einklang mit den zulässigen Möglichkeiten in Bezug auf die Finanzinstrumente und das Anlagegebiet, eine mäßig aktive Verwaltung mit kontrollierten Risiko der Art „total return“ vor, ;

Gebührensysteme:

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche (vierteljährlich beglichene) Verwaltungsgebühr von 0,06 % im Verhältnis zum verwalteten Vermögen vor; außerdem fällt eine jährliche Garantiegebühr von 0,37 % im Verhältnis zum verwalteten Vermögen an, die ebenfalls vierteljährlich bezahlt wird. Es ist keine Anreizgebühr vorgesehen.

Da sich die Investitionslinie durch ein einziges Verwaltungsmandat auszeichnet, stimmen der Benchmark und die anderen Eigenschaften, des der Amundi SGR S.p.A. erteilten Mandats, mit denen der Investitionslinie überein.

e) Ausübung der Stimmrechte

Im Allgemeinen steht die Ausübung der Stimmrechte bezüglich der vom Verwalter erworbenen Finanzinstrumente, ausschließlich dem Fonds zu. Zu diesem Zweck erstellt die Verwahrstelle auf Anfrage des Fonds, der sich darum kümmert, gleichzeitig auch den Vermögensverwalter zu informieren, die notwendigen Unterlagen für die Ausübung des Stimmrechts.

Der Fonds kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts mit schriftlicher Vollmacht für jede einzelne Versammlung vom Vermögensverwalter vertreten lassen. Das Stimmrecht wird den vom Fonds erteilten verbindlichen Anweisungen entsprechend ausgeübt, auch bezüglich mehrerer Versammlungen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Fonds normalerweise kein Stimmrecht in den Versammlungen der Gesellschaften ausübt, in deren Finanzinstrumente er durch die Vermögensverwalter investiert hat, da diese Ausübung nicht in jeder Hinsicht einen Vorteil für seine Mitglieder/Begünstigten darstellen könnte (d. h. Kosten-Nutzen-Analysen, konkrete Möglichkeit, die Abstimmung der Versammlung zu beeinflussen, auch unter Berücksichtigung des geringen investierten Betrags gegenüber der Kapitalisierung des einzelnen Finanzinstruments). Insbesondere übt der Fonds nie sein Stimmrecht bezüglich Finanzinstrumenten aus, die von Relevanten Emittenten ausgegeben wurden, bei denen die Vermögensverwalter eventuell die Ressourcen des Fonds investiert haben. In diesem Zusammenhang wird bezüglich weiterer Einzelheiten, aus welchen Gründen der Fonds entschieden hat, kein Stimmrecht auszuüben, auf die *„Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie“* verwiesen (siehe entsprechende Covip-Verordnung vom 2. Dezember 2020 zur Übernahme der Shareholder Rights Directive II), die auf der Website des Fonds zur Verfügung stehen.

b) Vorsichtig-Ethische Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Auf strategischer Ebene sieht die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie vor, dass 80 % der Ressourcen in Anleihen und die restlichen 20 % in Aktien investiert vor. Der Anteil dieser Finanzinstrumente kann jedoch 30 % der zur Verwaltung überlassenen Mittel nicht überschreiten.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Die Anleihen werden in den Ländern des Euro-Raums und in den Vereinigten Staaten investiert, während die Aktien - im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowohl im Euro-Raum als auch weltweit angelegt werden können.

Referenzwährungen:

Für die Anleihekomponekte ist die Referenzwährung der Euro und – wenn die Indizes, die Bestandteil des Benchmarks sind, Basiswerte in anderen Währungen aufweisen (wie im Fall des US-Dollars der amerikanischen Staatsanleihen) – werden die Benchmarks in der Version „euro hedged“ mit Absicherung des Wechselkursrisikos berücksichtigt. Innerhalb der weltweiten Aktienkomponente sind die Währungen mit der größten Gewichtung der US-Dollar, der Euro, das Englische Pfund, der Yen, der kanadische Dollar, der Hongkong-Dollar und der Schweizer Franken.

Zur Verbesserung des Risiko-Rendite-Profiles Ausnutzung der Anlagechancen ist der Vermögensverwalter befugt, Risiken in nicht der OECD angehörenden Ländern einzugehen: i) bis maximal 5 % des verwalteten Nettovermögens anhand von Schuldverschreibungen in Euro oder in US-Dollar, die von staatlichen, übernationalen und lokalen Emittenten sowie Agenturen und Gesellschaften ausgegeben wurden; ii) bis zu maximal 10 % des verwalteten Vermögens anhand von Kapitalpapieren.

Das Wechselkursrisiko darf jedoch nie 20 % des Werts des verwalteten Portfolios überschreiten.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponekte:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponekte zum 31. Dezember 2022 betrug 6,08 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie zeichnet sich auch gegenüber den anderen Linien des Fonds gerade dadurch aus, dass sie ihren Schwerpunkt im Rahmen der Vermögensverwaltung auf ethische Kriterien legt.

Das Verwaltungsabkommen für das Vermögen des Investitionslinie sieht die Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Grundsätze vor (siehe Einhaltung der ESG-Kriterien). Der Verwalter macht bei der Festlegung des ethischen Anlageuniversums von seiner Expertise und Beratungsdienstleistungen Gebrauch: Insbesondere die Strategie *Dynamic Multi Asset Plus* („DMAP“) ermöglicht die Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess. Der Vermögensverwalter setzt seine eigene ESG-Studie ein, die sowohl *Best-in-Class*-Kriterien als auch Ausschlusskriterien (z. B. Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten betreiben) erfüllen kann.

Auswahl der Wertpapiere

Das gesamte, dem Vermögensverwalter zur Verfügung stehende Anlageuniversum (d. h. ohne Einschränkungen) umfasst eine umfangreiche Bandbreite an Emittenten von Aktien und Anleihen; diese gehen über die einzelnen Wertpapiere und Anlageklassen hinaus, die die strategische Asset Allocation des verwalteten Portfolios ausmachen. Zur Festlegung des nachhaltigen, zulässigen Anlageuniversums verwendet der Verwalter ein Auswahlverfahren bezüglich der Nachhaltigkeit, der - wie bereits erwähnt - ethische, ökologische und soziale Kriterien sowie der Corporate Governance (ESG) kombiniert.

- Negatives Screening (ethischer Filter)

Der Vermögensverwalter schließt aus dem Anlageuniversum die Emittenten aus, die Erträge aus nicht für ethisch erachteten Handelsgeschäften erzielen. Das Screening wird von ISS-Ethix durchgeführt und umfasst folgende Kontrollen:

1. Screening umstrittener Waffen (Streubomben, Landminen),
2. Länder-Screening (unfreie Länder, Länder mit geringer Aufmerksamkeit für Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel),

3. Branchenbezogenes Screening (Unternehmen mit über 10 % der Erträge aus der Herstellung von Ausrüstungen und der Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche: Militär, Alkohol, Tabak, Glücksspiele, Unterhaltung für Erwachsene, GVO in der Landwirtschaft, Atomkraft, Verhütungsmittel).

- Screening ESG

Der Vermögensverwalter reduziert das Anlageuniversum, indem er die Emittenten aufgrund ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien auswählt und folglich diejenigen nicht in Betracht zieht, die nicht eine, auf den „ESG-Leistungen“ der Emittenten basierende Mindestgrenze überschreiten.

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio müssen vom Vermögensverwalter einer Bewertung hinsichtlich der ESG-Aspekte unterzogen werden (d. h.: das ESG-Screening des Vermögensverwalters muss mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio abdecken).

- OGAW/ETF

OICR/ETF dürfen vom Verwalter bei der Asset Allocation nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ihr Anlageprozess ausdrücklich die Nachhaltigkeitskriterien integriert/berücksichtigt. Es muss daher Übereinstimmung zwischen dem Verwaltungsansatz für das Anlageportfolio und dem der eventuellen OGAW/ETF bestehen, die im Rahmen der Verwaltung verwendet werden.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie zusammensetzt:

Nr.	Beschreibung	Gewichtung %	Ticker Bloomberg
1	ECPI Euro Ethical Government Bond	40%	ECAPEGB
2	ECPI US Governance Government Hedged Bond	15%	ECAPUSGH
3	ECPI Euro Ethical Corporate Bond	25%	ECAPECB
4	ECPI EMU Ethical Equity	10%	ECAPMND
5	ECPI Global Ethical Equity	10%	ECAPGND

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung ist hauptsächlich auf Staatsanleihen ausgerichtet; es sind eine strukturelle Komponente der Unternehmensanleihen von mindestens 20 % bis maximal 40 % des Portfolios und eine Aktienkomponente, die 30 % des Portfolios nicht überschreiten darf, vorgesehen.

Das Gesamtrisiko des Portfolios ist mittelhoch-gering; was die Anleihekomponente betrifft, besteht es aus einer diskreten Konzentration europäischer Anleihen und der Präsenz der Aktienkomponente, sowohl Eurozone als auch global, in Höhe von 20 % des gesamten Portfolios (stark diversifiziert).

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, kann das Vermögen der Investitionslinie im Einzelnen außer in liquide Mittel wie folgt angelegt werden:

- Aktien. Gekauft werden können:
 - Aktien bis maximal 30 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens;
 - Aktien, die an Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind, bis maximal 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens.
- Schuldverschreibungen. Gekauft werden können:

- Notierte oder zu notierende Wertpapiere, die von OECD-Ländern und/oder dort ansässigen Unternehmen emittiert werden;
- Unternehmensanleihen, d. h. ausgegeben von anderen als staatlichen, supranationalen, lokalen und behördlichen Emittenten, die an den Märkten der OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder notiert werden: von mindestens 20 % bis höchstens 40 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens;
- Anleihen staatlicher, supranationaler, lokaler, behördlicher und unternehmerischer Emittenten, die an Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind oder notiert werden: bis zu maximal 5 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens und nur, wenn sie auf Euro oder US-Dollar lauten;
- Nachrangige Anleihen: bis maximal 5 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens.

Anleihen aus Verbriefungsgeschäften (wie zum Beispiel ABS oder MBS) oder Wandelanleihen sind nicht zulässig.

Die für die Verwaltung zugelassenen Anleihen müssen folgende Eigenschaften haben:

- Anleihen mit einem Rating von S&P oder Moody's für die einzelne Ausgabe (bzw. fehlt diese für den Emittenten) zwischen BB+/Ba1 und BB-/Ba3 (inklusive und basierend auf dem besten Rating der beiden Agenturen) dürfen insgesamt 10% des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens nicht überschreiten.
- Wenn sich im Laufe der Verwaltung das Rating einer Anleihe ändert und dadurch die vorgenannte Grenze überschritten wird (d. h. 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens), muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des verwalteten Portfolios handeln und durch Analysen, die mit Unterstützung von eigenen Modellen durchgeführt werden, selbständig entscheiden, ob die herabgestufte Anleihe verkauft werden oder im Portfolio verbleiben soll. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Der Anlageverwalter darf nicht in Anleihen investieren, die von S&P oder Moody's für die einzelne Emission oder, falls letztere nicht vorhanden ist, für den Emittenten mit einem Rating unter BB-/Ba3 (basierend auf dem besten Rating der beiden Agenturen) bewertet werden. Stehen keine Ratings von S&P oder Moody's zur Verfügung, können die Finanzinstrumente gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit aufgrund oben genannter proprietärer Modelle über BB-/Ba3 liegt. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden.

Bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Anleihen verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mithilfe proprietärer Modelle durchgeführt wurden, wie im Dokument: „Bewertungsmodell des Kreditrisikos“, das vom Verwalter herangezogen wird, im Detail beschrieben (ANHANG 1).

Alternative Finanzinstrumente:

Derzeit sind im Rahmen der Anlagepolitik der Investitionslinie keine alternativen Finanzinstrumente vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist dem Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

OGAW/ETF (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Die Verwendung dieser Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie OGAW/ETF betreffen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 85/611/EWG fallen, einschließlich jener, die von Unternehmen der Gruppe eingerichtet wurden, der der Vermögensverwalter angehört, bis maximal 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens, sofern sie zur Gewährleistung einer effizienten Portfolio-Verwaltung durch angemessene Risikostreuung verwendet werden, die Anlagepolitik mit der Anlagepolitik der Investitionslinie vereinbar ist und die Anlage in OGAW/ETF keine Risikokonzentration mit sich bringt, die mit der für die Linie vorgesehenen Konzentration unvereinbar ist.

Der Investitionslinie entstehen keinerlei Kosten und Gebühren für die Unterzeichnung und Rückzahlung erworbener OGAW/ETF-Anteile. Bezüglich der Verwaltungsgebühren garantiert der Verwalter der Investitionslinie entweder die vollständige Rückabtretung der für die verwendeten OGAW/ETF erhobenen Verwaltungsgebühren an die Investitionslinie oder die Neutralisierung deren Auswirkung durch die entsprechende Reduzierung der dem Verwalter für den betroffenen Vermögensanteil zustehende

Verwaltungsgebühr. Aus diesem Grund ist die dem Verwalter zustehende Verwaltungsgebühr als maximale, allumfassende Verwaltungsgebühr zu verstehen, in der auch eventuelle implizite Verwaltungsgebühren der verwendeten eventuellen OGAW/ETF enthalten sind.

Das Zugangsniveau zu den Informationen über die durch die verwendeten OGAW/ETF getätigten Anlagen ist maximal. Bei Ankäufen von OGAW-Anteilen/ETF ist es in der Tat so, dass der Verwalter dem Fonds folgende Informationen (look through) übermittelt:

- Details über die „constituents“ der OGAW/ETF unter Angabe von:
 - o ISIN-Nummer der OGAW/ETF
 - o Bewertungsdatum
 - o ISIN-Nummer des Basiswerts
 - o Bezeichnung des Basiswerts
 - o Anzahl
 - o Bewertungspreis
 - o Gegenwert
 - o Zinssatz
 - o Wechselkurs

Die Kriterien für die Auswahl der OGAW/ETF stimmen mit den im vorstehenden Abschnitt a) genannten ethischen Kriterien überein.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung (direkt oder indirekt):

Die Ressourcen werden anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite.

Verwaltung (aktiv/passiv):

Der Vermögensverwalter nimmt für die Verwaltung der ihm zugewiesenen Ressourcen eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem in Abschnitt a) angegebenen Benchmark vor, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt wird. Der Vermögensverwalter kann im Rahmen der im Abkommen vereinbarten Auflagen begrenzte aktive Entscheidungen hinsichtlich der Märkte und Finanzinstrumente treffen.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (turnover): Bei der Verwaltung wird eine maximale Umschlagsrate pro Jahr von 2 berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet wird. Die Umschlagsrate ist auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und ist nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die Umschlagsrate oben genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, den Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Maximale Tracking Error Volatility:

Die Tätigkeit des Vermögensverwalters wird anhand der Tracking Error Volatility (TEV) bewertet, d. h. der Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Fonds und dem Referenzindex. Für diese Investitionslinie wurde der Höchstwert auf 5 % festgesetzt. Auch wenn dieser Maßstab bereits ab dem ersten Quartal erreicht wird, wird er für mindestens 52 (ein Jahr) wöchentliche Erfassungen als bedeutend erachtet, um über eine hinreichend große Serie von Erfassungen zu verfügen.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Das Mandat für diese Investitionslinie wurde einem einzigen Vermögensverwalter übertragen, der Allianz Global Investors GmbH - mit Sitz in der Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 in Frankfurt am Main (Deutschland) und Niederlassung in Italien, Durini Str.1 – 20122 Mailand.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Der Vermögensverwalter Allianz Global Investors GmbH besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das Verwaltungsabkommen mit dem Vermögensverwalter Allianz Global Investors GmbH, ist ab dem 1. Juli 2018 wirksam, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet am 30. Juni 2023. Eine stillschweigende Verlängerung des Abkommens ist nicht vorgesehen.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Das Mandat ist von ausgewogener Art, wobei der Schwerpunkt auf ESG-Anlagen liegt; die Verwaltung der Ressourcen wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark aktiv.

Gebührensysteme:

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche (vierteljährlich beglichene) Verwaltungsgebühr von 0,085% im Verhältnis zum verwalteten Vermögen vor. Weiterhin ist eine Anreizgebühr von 15 % für die vom Vermögen der Investitionslinie angestrebte Überperformance gegenüber dem Benchmark vorgesehen, der entsprechend dem High-Water-Mark-Mechanismus berechnet wird, wie im Verwaltungsabkommen näher beschrieben.

Da das Vermögen der Investitionslinie einem einzigen Verwalter übertragen wurde, stimmen der Benchmark und die anderen Eigenschaften des der Allianz Global Investors mit denen der Investitionslinie überein.

e) Ausübung der Stimmrechte

Im Allgemeinen steht die Ausübung der Stimmrechte bezüglich der vom Verwalter erworbenen Finanzinstrumente, ausschließlich dem Fonds zu. Zu diesem Zweck erstellt die Verwahrstelle auf Anfrage des Fonds, der sich darum kümmert, gleichzeitig auch den Vermögensverwalter zu informieren, die notwendigen Unterlagen für die Ausübung des Stimmrechts.

Der Fonds kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts mit schriftlicher Vollmacht für jede einzelne Versammlung vom Vermögensverwalter vertreten lassen. Das Stimmrecht wird den vom Fonds erteilten verbindlichen Anweisungen entsprechend ausgeübt, auch bezüglich mehrerer Versammlungen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Fonds normalerweise kein Stimmrecht in den Versammlungen der Gesellschaften ausübt, in deren Finanzinstrumente er durch die Vermögensverwalter investiert hat, da diese Ausübung nicht in jeder Hinsicht einen Vorteil für seine Mitglieder/Begünstigten darstellen könnte (d. h. Kosten-Nutzen-Analysen, konkrete Möglichkeit, die Abstimmung der Versammlung zu beeinflussen, auch unter Berücksichtigung des geringen investierten Betrags gegenüber der Kapitalisierung des einzelnen Finanzinstruments). Insbesondere übt der Fonds nie sein Stimmrecht bezüglich Finanzinstrumenten aus, die von Relevanten Emittenten ausgegeben wurden, bei denen die Vermögensverwalter eventuell die Ressourcen des Fonds investiert haben. In diesem Zusammenhang wird bezüglich weiterer Einzelheiten, aus welchen Gründen der Fonds entschieden hat, kein Stimmrecht auszuüben, auf die *„Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie“* verwiesen (siehe entsprechende Covip-Verordnung vom 2. Dezember 2020 zur Übernahme der Shareholder Rights Directive II), die auf der Website des Fonds zur Verfügung stehen.

c) Ausgewogene Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Unter strategischem Gesichtspunkt sieht die Ausgewogene Investitionslinie eine theoretische Unterteilung zwischen dem „Core“-Teil des Vermögens *mit indirekter Verwaltung* in Höhe von mindestens 90 % des Vermögens und dem „Satellite“-Teil *mit direkter Verwaltung* und/oder Anlagen in sog. alternative Finanzinstrumente vor, d. h. eine Verwaltung, die durch Unterzeichnung der vom GvD 252/05, Art. 6, Abs. 1, Buchst. e) vorgesehenen Finanzinstrumenten erfolgt. Das Vermögen der Investitionslinie kann bis zu einem Anteil von maximal 35 % in Aktien investiert werden. Unter strategischem Gesichtspunkt werden die Ressourcen des „Core“-Teils mit 66 % der Investitionslinie in Anleihen und mit den restlichen 24 % in Aktien angelegt. Die maximale Anlage des „Core“-Anteils in Aktien beträgt 30 % des Vermögens der Investitionslinie.

Der „Satellite“-Teil sieht Anlagen in AIF (alternative Investmentfonds) innerhalb der von den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Grenzen sowie – auf strategischer Ebene – durch Beschluss auf 10 % festgesetzte Anlagen mit einer Aufteilung in gleicher Höhe zwischen Aktien und ausgewogenen Anleihen vor und zwar in sog. „lokale“ und sog. „globale“ Anlagen (wobei mit „lokal“ nicht das Einzugsgebiet des Fonds im engeren Sinn, also die Region Trentino-Südtirol gemeint ist, sondern ein umfangreicheres geografisches Szenario, das auch die angrenzenden Gebiete/Regionen mit einbezieht). Im Juni 2022 besteht das „Satellite“-Portfolio infolge der Unterzeichnung einer weiteren AIF aus Verpflichtungen (sog. „Commitments“) in AIF über 216,1 Millionen Euro, was ca. 8,47,9 % des Vermögens der Ausgewogene Investitionslinie entspricht. Bezüglich der Beschreibung der unterzeichneten AIF wird auf nachstehenden Absatz d.2 verwiesen. Der noch nicht verpflichtete Betrag wird bis zur Vervollständigung des „Satellite“-Portfolios dem passiven Vermögensverwalter zur Verwaltung übertragen (siehe unten).

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

In Bezug auf den „Core“-Anteil werden die Anlagen in Aktien und Anleihen auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl ein erheblicher Anteil im Euro-Raum und den OECD-Ländern bleibt.

Das „Satellite“-Portfolio wird auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl ein erheblicher Anteil der Anlagen in Italien und insbesondere in der Region Trentino-Südtirol bleibt.

Referenzwährungen:

Bezüglich des „Core“-Anteils ist die wichtigste Referenzwährung der Anleihekompone der Euro. Bei der aktiven und der passiven Verwaltung fiel die Entscheidung – wenn die Benchmarks Basiswerte in anderen Währungen aufweisen – auf die Version „euro hedged“ mit kompletter Absicherung des Wechselkursrisikos, unbeschadet der gesetzlichen Einschränkungen für die Ausgewogene Investitionslinie insgesamt.

Innerhalb der Aktienkomponente sind folgende Währungen mit der größten Gewichtung vorhanden: Euro, US-Dollar, Englisch Pfund, Yen, Kanadischer Dollar.

Der (wie nachstehend definierte) aktive Vermögensverwalter überwacht kontinuierlich das Währungsrisiko des aktiven Portfolios der Ausgewogenen Investitionslinie und garantiert eine Absicherung in Euro des Wechselkursrisikos für mindestens 50 % des verwalteten Portfolios, unbeschadet der gesetzlichen Einschränkungen für die Ausgewogene Investitionslinie insgesamt. Bei Anlagen in OGAW in Euro berücksichtigt der Verwalter deren Währungskomponente, um die Grenze der Mindestabsicherung vorstehenden Wechselkursrisikos einzuhalten. Die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko erfolgt hauptsächlich durch Forward-Verträge in Währung.

Die Emissionswährung des „Satellite“-Teils ist der Euro.

Toleranzmarge zwischen der effektiven Aufteilung und der strategischen Aufteilung der „Core“-Anlagen des Portfolios:

- Gesamtrisikoposition von Anleihen und Liquidität (im Sinne von Geldmarktinstrumenten, d. h. andere Anleihen mit einer Restlaufzeit von höchstens 6 Monaten, kurzfristige Bankeinlagen inbegriffen): Max. 80 %
- Aktienrisiko gesamt: Max. 30 %

Durchschnittliche Duration der Anleihekompone:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekompone zum 31. Dezember 2022 betrug 5,74 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

In dieser Investitionslinie sind keine Anlagen vorhanden, die nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien ausgewählt wurden.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Investitionslinie zusammensetzt:

Beschreibung	Gewichtung %	Ticker Bloomberg
Bloomberg Euro Aggregate Treasury Index	14%	LEATTREU
Bloomberg Global Aggr. Treasury Index 100 % Euro Hedged	23%	LGTRTREH
JP Morgan EMBI Global Diversified Index 100 % Euro Hedged	15%	JPGCHECP
Bloomberg Euro Aggr. Corporate Index	6%	LECPTREU
Bloomberg Global Aggr. Corporate Index Euro Hedged	8%	LGCPTREH
MSCI EMU Net TR Index	12%	MSDEEMUN
MSCI World Ex EMU Net TR EUR Index	10%	MSDEWEMN
MSCI Emerging Markets Net TR Eur Index	2,0%	MSDEEEMN
„Satellite“ – direkte Verwaltung	10,0%	nicht anwendbar

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

Die Entwicklung des „Satellite“-Teils wird nicht direkt an einem Marktindex gemessen, sondern weist einen internen Zinssatz („TIR“) von jährlich 5 % auf.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung des „Core“-Teils ist überwiegend auf Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, supranationale Anleihen) sowie auf eine strukturelle Komponente von Unternehmensanleihen ausgerichtet; es ist eine Aktienkomponente (von 24 % des Portfolios) vorgesehen.

Die direkten Anlagen des „Satellite“-Teils besteht derzeit aus geschlossenen Investmentfonds innerhalb der von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Einschränkungen.

Das Gesamtrisiko des Portfolios ist mittelhoch-hoch; die Anleihen bestehen überwiegend aus Papieren des Euro-Raums und der OECD-Länder, auch wenn ein Teil in sog. Emittenten der Schwellenländer und staatsähnliche Emittenten investiert wird. Die Aktienkomponente ist sehr diversifiziert und umfasst internationale strukturelle Komponenten, wie Nordamerika, Japan, Großbritannien und die sog. aufstrebenden Märkte.

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, können die Vermögensverwalter wie folgt investieren:

„Core“-Teil – Aktive Vermögensverwaltung:

Der aktive Verwalter kann, außer in liquide Mittel, auch in Aktien, Anleihen und Anteile und/oder Aktien von OGAW investieren, die unter die Richtlinie 2009/65/EWG fallen, sofern die Anlagepolitik dieser OGAW mit der des verwalteten Portfolios vereinbar ist.

Eine Direktanlage in Anleihen ist nur zulässig, wenn diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens mit „Investment Grade“ nach den Rating-Kriterien von S&P oder gleichwertig nach den Rating-Kriterien von Moody's bewertet sind. Wenn das Rating der vorgenannten Anleihen im Portfolio unter „Investment Grade“ fällt, muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des Fonds/Portfolios handeln, indem er unabhängig entscheidet, ob er das herabgestufte Wertpapier verkauft oder im Portfolio behält. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Stehen keine Ratings von S&P oder Moody's zur Verfügung, können die Finanzinstrumente

gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit gleichwertig ist. Bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Anleihen verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mithilfe proprietärer Modelle durchgeführt wurden, wie im Dokument: „Bewertungsmodell der Kreditwürdigkeit“, das vom Verwalter herangezogen wird, im Detail beschrieben (ANHANG 3).

Weichen die Ratings von S&P und Moody's voneinander ab, wird dem besseren Rating der Vorzug gegeben. Die Anlage in Anleihen „non investment grade“ mit einem Rating von S&P oder Moody's für die einzelne Ausgabe (bzw. fehlt diese, den Emittenten) zwischen BB+/Ba1 und BB-/Ba3 (inklusive und gültig für das beste Rating der beiden Agenturen) darf 5 % des Portfolios nicht überschreiten.

„Core“-Teil – Passive Vermögensverwaltung:

Um den Benchmark seines Mandats nachzubilden, kann der passive Verwalter direkt in Anleihen und andere Schuldverschreibungen bzw. in Anteile und/oder Aktien von OGAW investieren, die unter die Richtlinie 2009/65/EWG fallen, sofern die Anlagepolitik dieser OGAW mit der des verwalteten Portfolios vereinbar ist.

„Satellite“-Teil – Direkte Vermögensverwaltung:

Gemäß Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) und e) des Gv. D. 252/2005 und Art. 28 Abs. 28 seines Statuts kann Laborfonds Aktien oder Anteile von Immobiliengesellschaften unterzeichnen oder ankaufen und in Anteile von Immobilieninvestmentfonds oder in Anteile von Wertpapierinvestmentfonds, innerhalb der geltenden gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen, investieren. Bezüglich der Beschreibung der unterzeichneten Finanzinstrumente wird auf nachstehenden Absatz d.2 verwiesen.

Alternative Finanzinstrumente:

Die Verwaltung des „Core“-Teils sieht keine Verwendung alternativer Finanzinstrumente vor. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen ist die Anlage durch direkte Verwaltung in geschlossene (ggf. Spezialisierte) Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist dem aktiven Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

Was die Passive Verwaltung betrifft - wenn diese beabsichtigt, in andere Währungen als den Euro zu investieren - kann sie, sofern notwendig, von Forward-Verträgen in Währung Gebrauch machen.

Der Laborfonds darf Derivate nicht direkt unterzeichnen. Die geschlossenen Fonds, anhand derer die Fonds die direkte Verwaltung vornimmt, können diese Arte der Finanzinstrumente unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Regeln für die Verwaltung einsetzen.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters):

Die Auswahlkriterien für OGAW sind folgende:

„Core“-Teil – Aktive Vermögensverwaltung:

Der Verwalter kann im Einklang mit der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geltenden Fassung OGAW-Anteile, auch damit verknüpfte Anteile (d. h. solche, die vom gleichen Verwalter oder anderen, mit ihm durch gemeinsame Kontrolle oder mit einer erheblichen direkten oder indirekten Beteiligung verbundenen Gesellschaft eingerichtet oder verwaltet werden) verwenden, sofern die Anlagepolitik und die Einschränkungen mit denen des Verwaltungsmandats vereinbar sind und keine Risikokonzentration verursachen, die der für die Investitionslinie vorgesehenen widerspricht.

Mit besonderem Bezug auf die Verwendung von Derivaten durch die zugrunde liegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrunde liegenden OGAW die Verwendung von Derivaten zur Absicherung oder effizienten Verwaltung gestattet.

Zugelassen ist schließlich - unter Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen - auch die Verwendung ETF und physischer ETC in Rohstoffe.

„Core“-Teil – Passive Vermögensverwaltung:

Der Verwalter kann im Einklang mit der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geltenden Fassung OGAW-Anteile, auch damit verknüpfte Anteile (d. h. solche, die vom gleichen Verwalter oder anderen, mit ihm durch gemeinsame Kontrolle oder mit einer erheblichen direkten oder indirekten Beteiligung verbundenen Gesellschaft eingerichtet oder verwaltet werden) verwenden, sofern die Anlagepolitik und die Einschränkungen mit denen des Verwaltungsmandats vereinbar sind und keine Risikokonzentration verursachen, die der für die Investitionslinie vorgesehenen widerspricht. Der Vermögensverwalter kann

spezifische Komponenten des Benchmark auch durch die Anlage in einen einzelnen OGAW nachbilden, der 100 % der einzelnen Benchmark-Komponente darstellt.

Das Zugangsniveau zu den Informationen über die durch die verwendeten OGAW/ETF getätigten Anlagen ist bei beiden Vermögensverwaltern maximal. Bei Ankäufen von OGAW-Anteilen ist es in der Tat so, dass der Verwalter dem Fonds innerhalb der im Service Level Agreement (SLA) festgelegten Fristen folgende Informationen (look through) übermittelt:

- Details über die „constituents“ der OGAW unter Angabe von:
 - o ISIN-Nummer der OGAW
 - o Bewertungsdatum
 - o ISIN-Nummer des Basiswerts
 - o Bezeichnung des Basiswerts
 - o Anzahl
 - o Bewertungspreis
 - o Gegenwert
 - o Zinssatz
 - o Wechselkurs

„Satellite“-Teil – Direkte Vermögensverwaltung:

Laborfonds erhält Zugang zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters jedes geschlossenen Fonds, in den er direkt investiert hat, und zwar anhand:

- regelmäßiger Berichte (z. B. Quartalsbericht und halbjährlicher/jährlicher Bericht über die Verwaltung) über die Vermögenslage des Fonds (Bewertung der Anlagen, Finanzierungen und Verbindlichkeiten sowie der anderen Aktiv- und Passivposten), die Einkommenssituation (Aufwendungen und Erträge des Zeitraums), denen außerdem folgende Dokumente beiliegen: Anhang zur Bilanz (Detailinformationen über in der Bilanz und der Ergebnisrechnung enthaltene Buchungsdaten sowie weitere - auch nicht quantitative - Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit); Bericht der Mitglieder des Verwaltungsrats (Erläuterung der Geschäftstätigkeit und der bei der Umsetzung der Anlagepolitik befolgten Richtlinien; Beschreibung von Ereignissen, die für den Fonds von besonderer Bedeutung sind; Geschäfte mit Derivaten; strategische Richtlinien, die in Zukunft angewendet werden sollen usw.). Die Berichte werden außerdem durch Detailangaben zu den eventuellen OGAW zugrunde liegenden Anlagen, in die der geschlossene Fonds investiert hat, ergänzt;
- sofern vorgesehen, die Teilnahme (mit einem eigenen vom Verwaltungsrat ernannten Vertreter) an den Beratungsausschüssen und/oder Advisory Board, die vom Vermögensverwalter über bestimmte Themen informiert werden und die bezüglich ggf. obligatorischer und verbindlicher/nicht verbindlicher Gutachten, abhängig von den spezifischen Themen, konsultiert werden. Jeder Beratungsausschuss wird vom Vermögensverwalter über den Business Plan und die Details der spezifischen Geschäfte informiert sowie - unter anderem - bei eventuellen Anlagegeschäften mit Interessenkonflikten konsultiert; konsultiert wird er außerdem, sofern vorgesehen, im Fall eines Wechsels des Vermögensverwalters, dem Kauf von OGAW-Anteilen, der Herabstufung der Bonitätsklasse der Anlagen und generell bei Investitionen/Desinvestitionen und dem Plan für die Verpflichtungsrückrufe durch den Vermögensverwalter;
- die Teilnahme des Laborfonds als Anteilseigner an den Versammlungen der Teilhaber der einzelnen geschlossenen Fonds im Einklang mit den von der jeweiligen Verwaltungsordnung vorgesehenen Modalitäten.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung (direkt oder indirekt):

Die Ausgewogene Investitionslinie weist ein „gemischtes“ Verwaltungsmodell auf³, da ein Teil der Ressourcen („Satellite“-Teil) direkt in Anteile geschlossener Fonds investiert wird.

Die indirekt verwalteten Ressourcen („Core“-Teil) werden für beide bestehenden Mandate anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite verwaltet.

Verwaltung (aktiv/passiv):

Der „Core“-Teil stellt mindestens 90 % der Ressourcen der Investitionslinie dar und ist auf die beiden Verwaltungsmandate verteilt. Beim ersten Mandat, das mindestens 50 % der Ressourcen der Linie ausmacht, nimmt der Vermögensverwalter eine gegenüber dem in Abschnitt d) angegebenen Benchmark passive Anlagepolitik vor, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt wird.

Beim zweiten Mandat, das 40 % der Ressourcen der Investitionslinie ausmacht, nimmt der Vermögensverwalter eine gegenüber dem in Abschnitt d) angegebenen Benchmark aktive Anlagepolitik vor, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt wird. Die Entscheidung bezüglich des Anlagestils und die Aufteilung des Vermögens des „Core“-Teils der Investitionslinie für die beiden erwähnten Methoden (50 %-40 % der Investitionslinie) wurde vom Verwaltungsrat des Fonds mit dem Ziel getroffen, die Tätigkeit der beiden Vermögensverwalter auszugleichen, wobei einem Vermögensverwalter, der aufgerufen ist, den Benchmark und die Marktentwicklung getreu nachzubilden, ein anderer Vermögensverwalter zur Seite gestellt wird, der in der Lage ist aktive/taktische Entscheidungen zu treffen, um gegenüber dem Benchmark zusätzliche Renditen zu schaffen bzw., bei ungünstigen Marktbedingungen, das Portfolio der Investitionslinie zu schützen. Die Höhe der den beiden Vermögensverwaltern zustehenden Gebühren berücksichtigen die gewünschte Verwaltungsmethode.

Die Anlagestrategie der direkten Vermögensverwaltung („Satellite“-Teil) ist vom sog. „buy and hold“-Typ (als „Depotverwahrer“) im Einklang mit der Art des verwendeten Fonds (geschlossener Fonds) und dem Grad der Illiquidität der zugrunde liegenden Target-Instrumente, auch wenn sie auf einem geregelten Markt notiert werden würden.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (turnover):

Bei den Verwaltungen werden maximale Umschlagsraten pro Jahr von jeweils 3,0 für den aktiven Verwalter und 1,2 für den passiven Verwalter berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet werden. Die Umschlagsraten sind auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die Umschlagsraten oben genannte Grenze überschreiten, behält er es sich vor, die Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Maximale Tracking Error Volatility:

Die Tätigkeit der beauftragten Vermögensverwalter wird anhand der Tracking Error Volatility (TEV) bewertet, d. h. der Standardabweichung im Jahresverlauf der Differenz zwischen den Renditen des Fonds und dem Referenzindex. Für diese Investitionslinie ist der TEV-Wert für die beiden Mandate unterschiedlich: Für das passive Mandat beträgt der TEV-Höchstwert sowohl ex-ante als auch ex-post 2 %, während für das aktive Mandat der TEV ex-post 6 % nicht überschreiten darf. Auch wenn dieser Maßstab in beiden Fällen bereits ab der 28. Woche nach Beginn des Vergleichs zwischen Portfolio und Benchmark erreicht wird, wird er für mindestens 52 (ein Jahr) wöchentliche Erfassungen als bedeutend erachtet, um über eine hinreichend große Serie von Erfassungen zu verfügen.

d.1) Die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „Core“-Teils der Investitionslinie

Anzahl der bestehenden Mandate:

Die Vermögensverwaltung des „Core“-Teils der Ausgewogene Investitionslinie ist in zwei Mandate untergliedert: das Mandat für die passive Verwaltung wurde dem Verwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. erteilt, das Mandat für die aktive Verwaltung der BlackRock Investment Management (UK) Limited.

³ Siehe COVIP-Rundschreiben vom 2. März 2012_Prot. 868.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Die Vermögensverwalter besitzen die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das im Jahr 2010 mit dem Vermögensverwalter Eurizon Capital SGR unterzeichnete Abkommen wurde 2015 um 5 Jahre verlängert und 2020 (ab 1. Juli) um weitere 5 (fünf) Jahre.

Das Verwaltungsabkommen mit BlackRock wurde 2020 unterzeichnet und 2020 (ab 1. Juli) um weitere 5 (fünf) Jahre verlängert.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Mandat Eurizon Capital SGR:

Das Mandat ist spezialisiert (staatlich); die Verwaltung der Ressourcen (50 %⁴ „Core“ der Investitionslinie) wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark passiv.

Der Benchmark des Mandats ist folgender:

Beschreibung	Gewichtung %	Ticker Bloomberg
Bloomberg Euro Aggregate Treasury Index	28%	LEATTREU
Bloomberg Global Aggregate Treasury Index 100 % Euro Hedged	42%	LGTRTREH
JP Morgan EMBI Global Diversified Index 100 % Euro Hedged	30%	JPGCHECP

Die Anleiheindizes schließen die Kupons mit ein.

Zur globalen Absicherung des Risikos der Anleihekomponente (duration) der Investitionslinie und im Einklang mit den Bestimmungen des Abkommens kann der Benchmark des passiven Mandats vom Vermögensverwalter in einen der nachstehend aufgeführten alternativen Benchmarks umgeändert werden:

Beschreibung	Bmk alt 1: Gewichtung %	Bmk alt 2: Gewichtung %	Bmk alt 3: Gewichtung %	Ticker Bloomberg
Bloomberg Euro Aggregate Treasury Index	20%	12,5%	23%	LEATTREU
Bloomberg Global Aggregate Treasury Index 100 % Euro Hedged	35%	22,5%	42%	LGTRTREH
JP Morgan EMBI Global Diversified Index 100 % Euro Hedged	30%	30%	30%	JPGCHECP
Bloomberg Euro Treasury 6-12M Conservative	15%	35%	5%	BTS6TREU

Die Anleiheindizes schließen die Kupons mit ein.

Mandat BlackRock:

Das Mandat ist ausgewogen Multi-Asset; die Verwaltung der Ressourcen (40 % „Core“ der Investitionslinie) wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark aktiv.

Der Benchmark des Mandats ist folgender:

4 Der Teil des Vermögens der Ausgewogenen Investitionslinie, der in „alternative Finanzinstrumente“ investiert wird (abzüglich der Anlagen, die von Zeit zu Zeit in AIF getätigt werden), wird dem passiven Mandat bis zu dem Zeitpunkt zugewiesen, zu dem die Investition in diese Anlageklasse festgelegt und vorgenommen wird.

Beschreibung	Gewichtung %	Ticker Bloomberg
Bloomberg Global Aggr. Corporate Index Euro Hedged	20%	LGCPTREH
Bloomberg Euro Aggr. Corporate Index	15%	LECPTREU
Bloomberg Global Aggr. Treasury 100 % Euro Hedged	5%	LGTRTREH
MSCI EMU Net TR	30%	MSDEEMUN
MSCI World Ex EMU Net TR EUR	25%	MSDEWEMN
MSCI Emerging Markets Net TR EUR	5%	MSDEEEMN

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

Gebührensysteme:

Mandat Eurizon Capital SGR:

Der Vermögensverwalter sieht eine maximale, allumfassende Verwaltungsgebühr vor, die als Summe der fixen Verwaltungsgebühren und der eventuell anfallenden Gebühren für vom Verwalter verwendete OGAW/SICAV/ETF) zu verstehen ist. Die Gebühren belaufen sich jährlich auf höchstens 0,19 % des verwalteten Vermögens (vierteljährlich beglichen). Die fixen Verwaltungsgebühren betragen jährlich 0,05 % des verwalteten Vermögens.

Mandat BlackRock:

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche (vierteljährlich beglichene) Grundgebühr von 0,15 % des verwalteten Vermögens vor und eine Performancegebühr von 20 % der Überperformance, die vom Vermögen des verwalteten Portfolios gegenüber dem Benchmark angestrebt wird und mit dem High-Water-Mark-Mechanismus zu berechnen ist, wie im Verwaltungsabkommen angegeben.

Die Summe der Grundgebühren und der Performancegebühren kann am Berechnungstag nicht über 0,50 % des Marktwertes des Gesamtvermögens der Ausgewogenen Investitionslinie liegen, es sei denn, der Fonds tritt von der Konvention zurück.

Der Verwalter berechnet vierteljährlich die eventuellen, für die verwendeten OGAW angefallenen Verwaltungsgebühren (ohne ETF und ETC) und überträgt sie - den vom Fonds erteilten Anweisungen entsprechend - an den Fonds zurück. Wurde das Portfolio des Fonds in OGAW investiert, die eine Verwaltungsgebühr vorsehen, die innerhalb des Preises deren Anteils belastet wird, werden die Verwaltungsgebühren für diese Tätigkeiten dem Fonds nicht belastet. Investiert das Portfolio in einen beliebigen an der Börse notierten Fonds (ETF und ETC), fallen für diese Tätigkeiten Verwaltungsgebühren an, die vom Fonds innerhalb der ETF und ETC bezahlt werden, so dass diese Positionen von der Berechnung der vom Verwalter in Rechnung gestellten Verwaltungsgebühren ausgeschlossen werden.

Nachstehend kurz die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „Core“-Teils der Investitionslinie:

Vermögensverwalter	Art des Mandats	% Ressourcen	Art Verwaltung	Dauer des Mandats	Gebührenstruktur
Eurizon Capital SGR S.p.A.	Spezialisiert staatlich	50%	Passiv	5 Jahre	Grundgebühr: 0,05 % jährlich; Max. fix: 0,19%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	Ausgewogen multiasset	40%	Aktiv	5 Jahre	Grundgebühr: 0,15 % jährlich; Performancegebühr (20 %)

d.2) Die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „Satellite“-Teils der Investitionslinie

Geschlossene Fonds, in die der Fonds investiert:

Die Anlagen des „Satellite“-Teils des Vermögens der Ausgewogene Investitionslinie lassen sich wie folgt zusammenfassend unterteilen:

- Strategischer Fonds Trentino-Südtirol Investitionslinie Bozen (Klasse A) | commitment von Euro 26,7 Millionen
- Strategischer Fonds Trentino-Südtirol Investitionslinie Trient (Klasse A) | commitment von Euro 26,7 Millionen
- Green Arrow Energy Fund | commitment von Euro 13 Millionen
- Fonds Housing Sociale Trentino | commitment von Euro 7,5 Millionen
- Fonds Partners Group Direct Equity 2016 (EUR) SCA SICAV SIF | commitment von Euro 25 Millionen
- Fonds Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp | commitment von Euro 25 Millionen
- Fonds APPIA II Global Infrastructure Portfolio SCSp | commitment von Euro 25 Millionen
- Fonds BNP Paribas European Infra Debt Fund S.A. SICAV-RAIF | commitment von Euro 25 Millionen
- Fonds FOF Private Equity Italia (Klasse A1) | commitment von Euro 10 Millionen
- Fonds FOF Private Debt Italia (Klasse A1) | commitment von Euro 20 Millionen
- Fonds Euregio+ PMI (Klasse A) | commitment von Euro 12,6 Millionen

d.2.i) Eigenschaften des Strategischen Fonds Trentino-Südtirol (FSTAA):

Der FSTAA ist ein geschlossener Wertpapierfonds mit mehreren Investitionslinien, der bestimmten Anlegern vorbehalten ist, der von der Finanziaria Internazionale Investments SGR (im Folgenden auch „Finint“) verwaltet wird und unter die Kategorie der sog. alternativen Investmentfonds (AIF) fällt, wie von den jeweils geltenden nationalen Übernahmebestimmungen der EU-Richtlinie 2011/61/EU festgelegt.

Der FSTAA ist in zwei Investitionslinien unterteilt: „Linie Bozen“ und „Linie Trient“. Die Unterzeichnung der Anteile der Klasse A der beiden Investitionslinien erfolgte am 2. Februar 2015.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

Finint ist im Verzeichnis gemäß Art. 35 TUF - Abschnitt italienische AIF eingetragen und besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Verwaltung der FSTAA festgelegten Genehmigungen.

Laufzeit:

Die Investitionslinie Trient hat eine Laufzeit⁵ bis zum 5. Februar 2026, d. h. 11 Jahre ab dem ersten teilweisen Zeichnungsschluss (am 5. Februar 2015). Außerdem ist eine tilgungsfreie Zeit von maximal 2 Jahren vorgesehen.

Die Investitionslinie Bozen hat eine Laufzeit bis zum 5. Februar 2025, d. h. 10 Jahre ab dem ersten teilweisen Zeichnungsschluss (am 5. Februar 2015). Außerdem ist eine tilgungsfreie Zeit von maximal 3 Jahren vorgesehen.

Art und Typologie der Anlagen:

Der FSTAA investiert in Kapital, das mit dem Ziel eingeholt wurde, Einkommen zu generieren und den Verkehrswert des von den Anteilseignern mittelfristig eingezahlten Nettovermögens zu beizubehalten.

Der FSTAA investiert in Anleihen, die emittiert werden von: (i) Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Region Trentino-Südtirol haben und/oder dort tätig sind, über eine solide Vermögenslage, eine angemessene aktuelle und/oder perspektivische Rentabilität und ein bedeutendes Wertschaffungspotential verfügen, sowie (ii) öffentlichen Verwaltungen und/oder Organismen öffentlichen Rechts, garantierten Banken und/oder Genossenschaften, die in der Region Trentino-Südtirol ihren Geschäftssitz haben und/oder dort tätig sind.

Anlagen in nicht liquide Finanzinstrumente mit einer Laufzeit, die länger ist, als die der Investitionslinie sind nicht zugelassen. Ausgeschlossen sind außerdem Anlagen in Finanzinstrumente, die von notierten Unternehmen, neugegründeten Gesellschaften (start up), Krisenunternehmen und Unternehmen emittiert wurden, die Insolvenzverfahren unterliegen oder für die Sanierungskonzepte erstellt wurden.

Der FSTAA investiert hauptsächlich (nicht weniger als 65 %) in:

⁵ Die Verlängerung der Laufzeit um 1 Jahr und die gleichzeitige Reduzierung der tilgungsfreien Zeit um 1 Jahr wurden vom Verwaltungsrat des Vermögensverwalters anlässlich dessen Versammlungen vom 27. März 2020 und 7. Mai 2020 beschlossen und von den Versammlungen der Anteilseigner am 29. April 2020 genehmigt.

- Anleihen und andere Schuldverschreibungen, unter anderem Minibond, Project Bond und Geldmarktpapiere von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Region Trentino-Südtirol haben oder dort tätig sind;
 - Finanzinstrumente, die das Ergebnis von Verbriefungsgeschäften sind (nur in der Senior-Tranche);
 - Forderungen und Wertpapiere, die Forderungen darstellen (unter anderem export credit notes);
- außerdem investiert er (nicht mehr als 35 %) in:
- Anleihen, die von nationalen oder internationalen öffentlichen Verwaltungen und/oder Organismen öffentlichem Recht emittiert und/oder garantiert wurden;
 - Bankeinlagen, Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von Instituten als Anreiz für die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Region Trentino-Südtirol, auch für die Gründung von Turnover-Fonds, emittiert wurden;
- er kann auch in andere OGAW (bis zu maximal 20 %) investieren, sofern die Kompatibilität zwischen den jeweiligen Anlagepolitiken gegeben ist.

Wie bereits erwähnt, ist der FSTAA in zwei verschiedene Investitionslinien („Investitionslinie Bozen“ und „Investitionslinie Trient“) unterteilt, in die die oben genannten Anlagen je nach territorialer Zuständigkeit aufgeteilt werden.

Jede Investitionslinie weist drei verschiedene Anteilsklassen auf:

- Klasse A: sie ist für Rentenfonds bestimmt, die mit der Region Trentino-Südtirol einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben und die sich durch Schutzmechanismen für das gezeichnete und einbezahlte Kapital bei Fälligkeit des FSTAA auszeichnen;
- Klasse B: sie ist für die Provinzen Trient und Bozen, die Region Trentino-Südtirol und von diesen Provinzen bzw. der Region kontrollierten Körperschaften bestimmt;
- Klasse C: sie ist für andere qualifizierte Anleger bestimmt.

Schutzmechanismen:

Gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften des FSTAA werden im Folgenden die Aufteilungsmodalitäten unter den verschiedenen Teilnehmern des FSTAA des ausschüttbaren Anteils bei der Endaufteilung, zum Zeitpunkt der Liquidation, unter Berücksichtigung der verschiedenen möglichen Szenarien, wie unten dargestellt, veranschaulicht (es werden nur die Prognosen in Bezug auf die Anteilsklasse „A“, d. h. die von Laborfonds gezeichnete, dargestellt):

- *Szenario A – negativer IRR*
Anteilseigner, die Anteile der Klasse A halten, wird ein Betrag zugewiesen, der 100 % der gesamten geleisteten Zahlungen entspricht, abzüglich des Betrags etwaiger Teilrücknahmen und bereits erhaltener Erlöse und innerhalb der Grenzen des Gegenwerts der Anteile der Klasse B.
- *Szenario B - positiver IRR, unter 5 %*
Allen Anteilseignern (Klasse A, B und C) wird ein Betrag zugewiesen, der dem Wert der gehaltenen Anteile entspricht, der unter Zugrundelegung des Einheitswerts der Anteile am Ende bestimmt wird.
- *Szenario C - positiver IRR, über 5 % („Zusatzrendite“)*
Anteilseigner, die Anteile der Klasse A halten, wird ein Betrag zugewiesen, der 100 % der gesamten geleisteten Zahlungen entspricht, abzüglich des Betrags etwaiger Teilrücknahmen und bereits erhaltener Erlöse und zuzüglich 30 % der anteiligen Zusatzrendite.

Diese Aufteilungsmodalität der Endaufteilung stellt für die Unterzeichner der Klasse A (unter anderem Laborfonds) bei Fälligkeit einen Schutzmechanismus für das unterzeichnete und einbezahlte Kapital dar. Dieser Mechanismus ist technisch gesehen keine Versicherungsgarantie oder ein absoluter finanzieller Schutz, da er in jedem Fall der Kapazität den an die Klasse B bezahlten Nettoaktiva am Ende unterliegt.

Gebühren- und Kostensystem (Klasse A) – es handelt sich um Kosten, die dem Laborfonds indirekt für die in den FSTAA getätigten Anlagen entstehen:

Bis Dezember 2016 (maximale Zeichnungsfrist) beträgt die an Finint zu zahlende Vergütung 0,25 % für die ersten 12 Monate und 0,12 % für die folgenden 12 Monate auf den gezeichneten Gesamtwert.

Danach beträgt die Verwaltungsgebühr 0,781 % jährlich auf den gezeichneten Gesamtwert.

Die Gebühren für die Verwahrstelle betragen 0,023 % jährlich für die Kontrolltätigkeiten und 0,00135 % jährlich für Verwahr- und Verwaltungstätigkeiten.

Zu dem Höchstbetrag von 0,20 % pro Jahr auf jede Investitionslinie tragen die nachgewiesenen Kosten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Investitions- und Desinvestitionsgeschäften, Prüfung der Geschäftsberichte, Erstellung der periodischen Dokumentation und der Mitteilungen an die Teilhaber, Rechtskosten, Betriebskosten des Beratungsausschusses und der Versammlungen der Teilhaber,

Aufsichtsgebühren, Lizenzen für Buchhaltungssoftware zur Verwaltung des FSTAA, der Erstellung von *rating unsolicited* für die Emittenten von Finanzinstrumenten, in die der FSTAA investiert hat, bei.

Um doppelte Gebühren zu vermeiden, werden eventuelle Anlagen durch den FSTAA in verbundene OGAW vom Vermögen des FSTAA abgezogen, das für die Berechnung der Verwaltungsgebühren als Grundlage dient.

2.d.ii) Eigenschaften des Fonds Green Arrow Energy Fund (GAEF):

Der GAEF wird gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 („TUF“) als geschlossener, alternativer Wertpapierfonds definiert, der professionellen Anlegern und Anlagekategorien vorbehalten ist, die gemäß Art. 14 des Dekrets des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 30 vom 5. März 2015 zur Umsetzung von Art. 39 des TUF vorgesehen sind und der von der Green Arrow Capital SGR („Green Arrow“) verwaltet wird.

Die Unterzeichnung der Anteile der Klasse A erfolgte am 12. Dezember 2016.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

Green Arrow ist zur Erbringung der Dienstleistung der Verwaltung von Spareinlagen gemäß Verordnung der Banca d'Italia befugt und unter der Nr. 28 im Verzeichnis der SGR, Bereich AIF-Verwalter (alternative Investmentfonds) eingetragen, das bei der Banca d'Italia gemäß Art. 35 des TUF geführt wird.

Laufzeit:

Der GAEF hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist am 31. Dezember 2026 fällig (das zehnte Jahr nach dem Fälligkeitsdatum der letzten Frist für die Unterzeichnung). Es ist eine tilgungsfreie Zeit von höchstens 3 Jahren vorgesehen.

Art und Typologie der Anlagen:

Wichtigstes Ziel des GAEF ist die Anlage in nicht börsennotierte Finanzinstrumente, insbesondere in Bezug auf Risikokapital repräsentierende Instrumente von Unternehmen, die im Bereich der Erzeugung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Photovoltaik, Wind, Biomasse usw.) sowie Projekten zur energetischen Effizienz (LED-Beleuchtung, Fernheizung, Kraft-Wärme-Kopplung usw.) tätig sind. Außerdem können bis zu maximal 20 % des Gesamtwerts des Vermögens in börsennotierte Finanzinstrumente, einschließlich Wandel- und Nicht-Wandelanleihen, investiert werden.

Der GAEF kann sich an Zusatzfinanzierung ausschließlich zugunsten von Unternehmen beteiligen, deren Finanzinstrumente Gegenstand der Investition sind (z. B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen und andere Brückenfinanzierungen), mit einer Höchstdauer von 12 Monaten und bis maximal 10 % des gesamten Vermögenswertes. Der Rest kann vom GAEF in, auch nachrangige, Anleihen, Wandelanleihen, Anteile anderer OGAW, Optionen auf Wertpapiere sowie Forderungen und Forderungen repräsentierende Wertpapiere investieren.

Die Investitionen werden zu mindestens 75 % in Italien getätigt, im Ausland zu maximal 25 %.

Der GAEF sieht die Ausgabe von zwei Anteilklassen vor:

- Klasse A: mit einem Mindestzeichnungsbetrag von 500.000 €, die qualifizierten Investoren vorbehalten ist;
- Klasse B: davon werden maximal 20 emittiert, die der Green Arrow und ihrem Management vorbehalten sind.

Das Management von Green Arrow hat bereits in den GAEF investiert und hat sich zum Ziel gesetzt, ein Zeichnungsniveau von nicht weniger als 2 % zu halten.

Gebühren- und Kostensystem:

Die Verwaltungsgebühr beträgt 2 % des NAV des GAEF und wird auf die gezeichneten Anteile berechnet, unabhängig von dem von den Anteilseignern gezahlten Betrag.

Bei Überschreiten einer Hurdle Rate von 5 % wird eine Verwaltungsgebühr von 20 % fällig.

Die Verwahrstellegebühren betragen 0,06 % jährlich des Gesamtnettowertes des Fonds, mindestens jedoch 30.000 €.

d.2.iii) Eigenschaften des Fonds Housing Sociale Trentino (FHST):

FHST ist ein geschlossener Immobilienfonds, der bestimmten Anlegern vorbehalten ist, von Finanziaria Internazionale Investments SGR S.p.A. („Finint“) verwaltet wird und zu den Fonds gehört, in die der Investmentfonds für „L'Abitare“ investiert, einer von der Cassa Depositi e Prestiti geförderten Plattform zur stärkeren Investition in den privaten, sozialen Wohnungsbau.

Cassa Depositi e Prestiti beteiligt sich über den Investmentfonds „Fondo Investimenti per l'Abitare“ mit einem festen Anteil von 60 % an den von FHST ausgegebenen Aktien.

Die erste Unterzeichnung der Anteile der Klasse A2 über einen Gegenwert von Euro 5 Millionen erfolgte am 22. Dezember 2016; am 16. November 2018 erfolgte die Unterzeichnung neuer Anteile der Klasse A2 über einen Gegenwert von Euro 2,25 Millionen. Am 27. November 2018 wurden zum Nennwert weitere Anteile eines anderen Anteilseigners der Klasse A2 über einen Gegenwert von Euro 0,25 Millionen erworben.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

Finint ist im Verzeichnis gemäß Art. 35 TUF - Abschnitt italienische AIF eingetragen und besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Verwaltung des FHST festgelegten Genehmigungen.

Laufzeit:

Der FHST hat eine Laufzeit von 25 Jahren und ist am 31. Dezember 2041 fällig. Es ist eine tilgungsfreie Zeit von höchstens 3 Jahren vorgesehen.

Art und Typologie der Anlagen:

Ziel des FHST ist die Strukturierung und Umsetzung von ca. 500 Wohneinheiten auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Trient, die zu sozialen (d. h. moderaten) Mieten vermietet werden, um die nationalen und lokalen Sektorpolitiken zu unterstützen und zu ergänzen.

Das Vermögen des FHST wird überwiegend in soziale Unterkünfte investiert, die für langfristige Vermietungen bestimmt sind (mindestens 8 Jahre und im Durchschnitt 15 Jahre).

FHST investiert nicht weniger als 80 % seines Gesamtvermögens in Immobilien und dingliche Immobilienrechte (Leasing) und nicht mehr als 20 % seines Gesamtvermögens in Immobilien und dingliche Rechte, die der Erbringung sozialer Dienstleistungen dienen (Bibliotheken, Kindergärten, Schulen, Geschäfte).

Die Auswahl der Mieter erfolgt überwiegend durch Ausschreibungen und Rangordnungen, die von den Talgemeinschaften herausgegeben werden.

Der FHST sieht die Ausgabe von 3 Anteilsklassen vor:

- Klasse A: Die Unterklasse A1 ist dem von CDP SGR verwalteten „Fondo Investimenti per l'Abitare“ zugewiesen, und diese Anteile dürfen 60 % des Betrags des FHST nicht überschreiten. Die Unterklasse A2 kann von institutionellen Anlegern investiert werden.
- Klasse B: diese können nur von der Autonomen Provinz Trient und/oder deren Hilfskörperschaften durch Barzahlungen und/oder Beiträge gezeichnet werden, für einen variablen Anteil zwischen 11 % und 20 %;
- Klasse C: sie können durch Einzahlung in Geld und/oder Einlagen durch qualifizierte Anleger unterzeichnet werden.

Garantierte Mindestverteilungen:

Mindestens 80 % der Einnahmen aus Desinvestitionen und Verwaltung des FHST, abzüglich der Rückstellungen, unterliegen einer jährlichen Ausschüttung. Die Kapitalflüsse werden den Unterzeichnern mit folgenden Prioritäten zugewiesen:

- in erster Linie, für die Klassen A und B, bis zur Erzielung einer jährlichen Rendite von 2 %,
- daraufhin, für die Klasse C, bis zur Erzielung einer jährlichen Rendite von 2 %.

Sollten in den Vorjahren keine für eine 2 %ige Jahresrendite ausreichenden Erträge ausgeschüttet worden sein, nimmt der FHST mit der gleichen Priorität Ausschüttungen vor, bis für alle Vorjahre eine 2 %ige Jahresrendite erzielt ist.

Gebühren- und Kostensystem:

Die feste Verwaltungsgebühr beträgt 0,485 % jährlich des Gesamtvermögenswerts des FHST.

Die Verwahrstellegebühren betragen 0,027 % jährlich, berechnet auf den Gesamtnettowert des FHST mindestens jedoch 18.500 € jährlich. Außerdem sind Verwahrungskosten über € 1.500 jährlich geschuldet.

d.2.iv) Eigenschaften des Fonds Partners Group Direct Equity 2016 (EUR) SCA SICAV SIF (PGDE 2016):

PGDE 2016 ist eine SICAV SIF luxemburgischen Rechts, die durch die „Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)“ geregelt wird; ihr General Partner ist die Partners Group Management III S.à r.l. Sie wird von der Partners Group (Luxembourg) S.A.⁶ (Im Folgenden auch „PG LU“) verwaltet und gehört zur Kategorie der sog. geschlossenen alternativen EU-Investmentsfonds, die bestimmten Anlegern vorbehalten sind, wie in den jeweils geltenden nationalen Übernahmebestimmungen der EU-Richtlinie 2011/61 festgelegt.

Die Unterzeichnung der Aktien vom Typ „Ordinary Shares“ erfolgte am 21. Juli 2017.

⁶ Seit 1. März 2019, davor war der Vermögensverwalter die Partners Group (UK) Limited.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

PG LU ist in der von der CSSF geführten offiziellen Liste der Alternative Investments Fund Managers eingetragen⁷ und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde CSSF festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung des PGDE 2016.

Laufzeit:

PGDE 2016 hat ab der endgültigen Schließung der Unterzeichnungen (die am 21. Juli 2017 erfolgte) eine Laufzeit von 10 Jahren.

Art und Typologie der Anlagen:

PGDE 2016 investiert in Kapital, das mit dem Ziel eingeholt wird, durch die Aufwertung eines diversifizierten Private Equity - Portfolios kurzfristig Erträge zu generieren.

PGDE 2016 investiert - schwerpunktmäßig auf globaler Ebene - in Finanzinstrumente, die nicht auf den geregelten Märkten gehandelt werden (sog. „direct private equity“). Die wichtigste und überwiegende Investition betrifft nicht gehandelte Kapitalinstrumente, der Rest kann jedoch auch n nicht gehandelte Schuldverschreibungen investiert werden. Die ungefähre „asset allocation“ des Portfolios wird nachstehend zusammengefasst:

Breakdown	Beschreibung	% min.	% max.
geografisch	Nordamerika	20%	70%
	Europa	20%	70%
	Rest der Welt	10%	40%
Strategie	Buyout / Special Situation	80%	100%
	Growth	0%	20%

Jede Anlage darf 15 % der gesamten in PGDE 2016 gezeichneten Commitments nicht überschreiten.

PGDE 2016 weist zwei verschiedene Aktienklassen auf:

- General Partner Shares, die dem General Partner der PGDE 2016 vorbehalten sind,
- Ordinary Shares, die qualifizierten Anlegern zur Verfügung stehen.

Gebühren- und Kostensystem:

Bis zum fünften Jahr der Anlage beträgt die an PG LU zu zahlende Vergütung 1,50 % jährlich des gezeichneten Werts, reduziert um 10 % jährlich für jedes folgende Jahr. Die Einrichtungskosten, die einmalig gezahlt werden, betragen 1 % des gezeichneten Werts.

Bei Überschreiten einer Hurdle Rate von 8 % wird eine Verwaltungsgebühr von 20 % fällig.

d.2.v) Eigenschaften des Fonds Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp (MIRA):

MIRA ist eine SCSp (société en commandite spéciale) luxemburgischen Rechts, ihr General Partner ist die MSCIF Luxembourg GP S.À R.L., und sie wird von der Macquarie Asset Management Europe S.à r.l.⁸ (Im Folgenden auch „MAMES“) verwaltet, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt und geregelt wird. MIRA gehört zur Kategorie der sog. geschlossenen alternativen EU-Investmentfonds, wie in den jeweils geltenden nationalen Übernahmebestimmungen der EU-Richtlinie 2011/61 festgelegt.

Die Unterzeichnung der Aktien vom Typ „Common Units“ erfolgte am 22. Dezember 2017.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

MAMES ist in der von der CSSF geführten offiziellen Liste der Alternative Investments Fund Managers eingetragen⁹ und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde CSSF festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung des MIRA.

⁷ Vgl. vorheriger Hinweis.

⁸ Seit 27. November 2020, davor war der Vermögensverwalter die Macquarie Infrastructure and Real Assets (Europe) Limited.

⁹ Vgl. vorheriger Hinweis.

Laufzeit:

MIRA hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem Zeichnungsschluss, der voraussichtlich Ende März 2018 sein wird, mit einer Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre, wenn Investoren, die mindestens 50 % der ausgegebenen Common Units vertreten, dafür stimmen.

MAMES hat die Möglichkeit, zusätzliches Kapital für MIRA zu beschaffen, indem weitere Investitionen getätigt werden.

Art und Typologie der Anlagen:

MIRA legt das aufgenommene Kapital mit dem Ziel an, mittel- und langfristig Erträge durch die Ausschüttung von Dividenden und die Neubewertung der Anlagen im Portfolio zu erwirtschaften.

MIRA investiert direkt oder gemeinsam mit anderen Teilhabern an bereits festgelegten und angegebenen Gesellschaften (sog. „Target Asset List“). Der Fonds strebt eine dominante Position an, die Anlage- und Finanzstrategien beeinflusst. Bei den Unternehmen auf der Target Asset List handelt es sich hauptsächlich um regulierte nationale Strom-, Gas- und Wasserverteilungsnetze, gekennzeichnet durch:

- grundsätzlich reglementierte Erträge,
- begrenzte, volumen- und marktabhängige Risiken,
- Erbringung einer wesentlichen Dienstleistung für die versorgten Gemeinschaften,
- hohe Kassenflüsse.

MIRA weist zwei verschiedene Unit-Klassen auf:

- Founder Partners Units, die den Founder Partners vorbehalten sind,
- Common Units, die anderen Anlegern vorbehalten sind.

Gebühren- und Kostensystem:

Die an MAMES zu zahlende Vergütung beträgt 0,50 % jährlich auf gezeichnete und nicht eingeforderte Verpflichtungen (reduziert auf 0,25 %, da der Fonds die Anlage vor dem ersten Closing gezeichnet hat), und 0,65 % jährlich auf den Net Asset Value. Die Einrichtungskosten, die einmalig gezahlt werden, betragen 0,20 % des Commitments.

Bei Überschreiten einer Hurdle Rate von 4 % wird eine Performancegebühr von 20 % fällig.

d.2.vi) Eigenschaften des Fonds APPIA II Global Infrastructure Portfolio SCSp (APPIA):

APPIA ist eine SCSp (société en commandite spéciale) luxemburgischen Rechts, ihr General Partner ist die APPIA General Partner S.À R. L und sie wird von der UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (UBSFML) verwaltet, die durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) geregelt wird. Um die Verwaltung kümmert sich das Team Multi Managers Infrastructure (MMI), eine spezialisierte Abteilung innerhalb des Geschäftsfelds Real Estate und Private Markets der UBS Asset Management. APPIA gehört zur Kategorie der sog. geschlossenen alternativen EU-Investmentfonds, wie in den jeweils geltenden nationalen Übernahmestimmungen der EU-Richtlinie 2011/61 festgelegt.

APPIA ist ein Fonds von Fonds, die ihrerseits in Infrastrukturen investieren und die Unterzeichnung erfolgte am 15. Februar 2018.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

UBSFML ist in der von der CSSF geführten offiziellen Liste der Alternative Investments Fund Managers eingetragen und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde CSSF festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung des APPIA.

Laufzeit:

APPIA hat eine auf den 31. Dezember 2031 festgelegte Fälligkeit und eine Laufzeit von 15 Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um zwei Jahre, die maximal zwei Mal erfolgen kann.

Art und Typologie der Anlagen:

APPIA investiert in ca. 12-20 Infrastrukturfonds von Drittverwaltern mit dem Ziel, mittel- und langfristig Erträge durch Dividendenausschüttungen und die Neubewertung der Anlagen im Portfolio zu erzielen.

Die Investmentfonds werden in den Bereichen Energie, Utilities, Transporte und Kommunikation diversifiziert, schwerpunktmäßig in Europa und Nordamerika. Die ungefähre „asset allocation“ des Portfolios wird nachstehend zusammengefasst:

Breakdown	Beschreibung	% Target
geografisch	Nordamerika	30-40 %
	Europa	50-60%
	Rest der Welt	0-10%
Strategie	Brownfield	85-100%
	Greenfield	0-15%

Gebühren- und Kostensystem:

Die an UBSFML zu zahlende Vergütung beträgt 0,49 % für die gezeichneten Verpflichtungen, während die durchschnittlichen Kosten der zugrunde liegenden Fonds sich auf 0,60 % belaufen. Die Einrichtungskosten, die einmalig gezahlt werden, betragen 0,225 % des Commitments.

Bei Überschreiten einer Hurdle Rate von 6,5 % wird eine Performancegebühr von 15 % fällig.

d.2.vii) Eigenschaften des Fonds BNP Paribas European Infra Debt Fund S.A. SICAV-RAIF (BEID):

BEID ist ein SICAV-RAIF luxemburgischen Rechts, der im Luxembourg Register of Commerce and Companies unter der Nummer B219424 eingetragen ist. Er wird von BNP Paribas Asset Management France verwaltet und fällt in die Kategorie der sog. geschlossenen und bestimmten Anlegern vorbehaltenen alternativen EU-Investmentfonds (EU-AIF), wie sie in den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU definiert sind.

Die Unterzeichnung der Anteile der Klasse I erfolgte am 2. Dezember 2019.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

Die BNP Paribas Asset Management France ist als Verwalter alternativer Fonds mit der Nummer GP 96002 im Verzeichnis eingetragen, das von der französischen Behörde AMF geführt wird und besitzt die Voraussetzungen und die von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Verwaltung von BEID festgelegten Genehmigungen.

Laufzeit:

BEID hat ab der endgültigen Schließung des Gründungsdatums (die am 6. Februar 2018 erfolgte) eine Laufzeit von 32 Jahren.

Art und Typologie der Anlagen:

BEID legt das aufgenommene Kapital mit dem Ziel an, mittel- bis langfristig einen Bruttoertrag zu erwirtschaften, der mindestens dem Zielwert von 3-Monats-Euribor + 2,15 % jährlich entspricht.

BEID investiert in nicht auf den geregelten Märkten gehandelte Finanzinstrumente, sowohl direkt als auch über einen spezifischen Teilfonds BNP Paribas European Debt Fund France, ein AIF französischen Rechts. BEID investiert in Anleihen in Verbindung mit Infrastrukturprojekten, die im Euro-Raum, in der Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Polen und der Tschechischen Republik ausgeführt werden.

Jede Anlage muss eine Anleihe oder ein auf Euro lautendes Darlehen sein (bzw. Wechselkurse absichern) mit einer Fälligkeit, die die Fälligkeit des BEID nicht überschreitet, und vom Typ „senior secured“; „revolving credit facility“ sind nicht zugelassen. Emissionen eines einzelnen Emittenten dürfen 10 % der Commitments von BEID nicht überschreiten. Die Kriterien der „asset allocation“ des Portfolio lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Breakdown	Beschreibung	Beschränkungen
geografisch	Frankreich, Deutschland, Benelux	min. 20 %
	Italien, Spanien, Portugal	max. 40 %
	Andere Investment Grade - Länder des Euro-Raums	max. 30 %
	Andere EU-Länder (ex UK), Schweiz und Norwegen	max. 30 %
Strategie	Greenfield	max. 35 %
Branchen	Einzelne Branchen ¹⁰	max. 35 %

¹⁰ Die Branchen werden definiert als: Häfen und Flughäfen, Straßen, öffentlicher Transport, andere Transporte, Sonnenenergie, Windenergie, andere erneuerbare Energien, traditionelle Energie, Breitbandinfrastrukturen TLC, andere TLC, Utilities, soziale Infrastrukturen.

Gebühren- und Kostensystem:

Für Anteile der Klasse I fallen eine Verwaltungsgebühr von 0,30 % jährlich sowie Verwaltungs- und Betriebskosten von 0,04 % jährlich an.

Es sind weder Unterzeichnungsgebühren noch eine Anreizgebühr vorgesehen.

d.2.viii) Eigenschaften des Fonds FOF Private Equity Italia (FOF PEI)

Der FOF PEI ist ein geschlossener italienischer alternativer Investmentfonds, der professionellen Anlegern sowie den anderen gemäß Art. 14, Ziff. 4 des Dekrets des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 30 vom 5. März 2015 vorgesehenen Kategorien vorbehalten ist und von Fondo Italiano d'Investimento - Società di Gestione del Risparmio S.p.A. (oder „FII“) verwaltet wird. Der FOF PEI hat Cassa Depositi e Prestiti (oder „CDP“) als Cornerstone-Investor.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters

FII ist unter der Nummer 129 im Verzeichnis der SGR gemäß Art. 35 TUF - Bereich AIF-Verwalter eingetragen und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung des FOF PEI.

Laufzeit

Der FOF PEI hat eine Laufzeit von 14 Jahren und endet am 31. Dezember 2033 (Ende des Kalenderjahres des vierzehnten Jahres nach dem ersten Closing), mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 3 Jahre, wenn Investoren, die mindestens 75 % der Summe der gezeichneten Beträge vertreten, einschließlich des *Cornerstone*-Investors, dafür stimmen.

Art und Typologie der Anlagen

Der FOF PEI ist ein Dachfonds (Fund-of-Funds), der sich auf die Zeichnung von Anteilen von Private-Equity-Fonds mit einer auf die sog. Realwirtschaft ausgerichteten Anlagepolitik konzentriert.

Der FOF PEI investiert insbesondere in Fonds, die auf dem italienischen Markt tätig sind und deren Anlagestrategien ausgerichtet sind auf:

- a. die Schaffung von „Kapazitäten“, die in der Lage sind, auch auf übernationaler Ebene zu konkurrieren, durch Prozesse des organischen Wachstums und der Aggregation,
- b. die Finanzierung herausragender Geschäftszweige und
- c. Investitionen in KMUs der High-Tech-Branche.

Der FOF PEI kann in die folgenden Finanzinstrumente investieren:

- i) Instrumente, die Anlagesysteme darstellen, einschließlich Teilen von Investmentfonds (einschl. OGAW, EU-AIFs, darunter AIFs, die in die Kategorie ELTIF fallen, d. h. im Vereinigten Königreich oder der Schweiz eingerichtet wurden), die die in den Vorschriften des FOF PEI angegebenen Eigenschaften aufweisen;
- ii) Instrumente des Risikokapitals oder Quasi-Eigenkapitals von Unternehmen mit Sitz in der EU, deren ausschließliche Tätigkeit im Erwerb von Mehrfachbeteiligungen an italienischen KMU und/oder im Aufbau eines Portfolios italienischer KMU besteht;
- iii) jedes andere Wertpapier, das den Erwerb der oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Instrumente ermöglicht;
- iv) Optionsgeschäfte für den Kauf und/oder die Zeichnung der oben unter den Ziffern (i), (ii) und (iii) genannten Instrumente;
- v) Geldmarktinstrumente und/oder andere Fremdfinanzierungsinstrumente, ausschließlich für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Der FOF PEI hat als *Cornerstone*-Investor die Cassa Depositi e Prestiti und ist Teil des Realwirtschaftsprojekts (Progetto Economia Reale), das von FII zusammen mit CDP und Assofondipensione gefördert wird und darauf abzielt, neues Kapital für die italienische Realwirtschaft zu gewinnen.

Der FOF PEI sieht die Ausgabe von 3 Anteilsklassen vor:

- A1-Anteile, die von der CDP, den mit ihr verbundenen Unternehmen und den Pensionsfonds gezeichnet werden können;
- A2-Anteile, die unter der Bedingung ausgegeben werden, dass die Summe der Beträge, die in A2-Anteilen des FOF PEI und in A2-Anteilen des FOF Private Debt Italia (Einzelheiten dazu siehe unten) gezeichnet werden mehr als 150 Mio. € beträgt;
- C-Anteile, in einer Höhe von maximal 1 % des Gesamtbetrags des FOF PEI und dem *Cornerstone*-Investor, FII, Key Man und Anlageteam vorbehalten.

Gebühren- und Kostensystem

Die an FII zu zahlende Vergütung beträgt 0,35 % des Umfangs des FOF PEI bis zum 31. Dezember 2020, von 2021 bis 2023 beträgt sie 0,15 % des Umfangs des FOF PEI plus 0,20 % der abgeschlossenen Commitments, von 2024 bis 2027 beträgt sie 0,35 % der abgeschlossenen Commitments, ab 2028 beträgt sie 0,35 % des NAV. Es ist einen Abschlag in Bezug auf den Umfang des FOF PEI von 0 % für einen Umfang von 300 Mio. €, bis zu 40 % für einen Umfang von 800 Mio. € vorgesehen.

Bei Überschreiten einer Vorzugsrendite von 6,5 % ist eine Performancegebühr von 10 % und bei Überschreiten einer Rendite von 10 % eine Performancegebühr von 15 % (des zusätzlichen Anteils, der über den unter dem vorherigen Punkt genannten hinausgeht) zu zahlen.

Die Kosten für die zugrunde liegenden Fonds („Zielfonds“) werden vom FII auf 2 % geschätzt, mit einer Anreizgebühr von 20 %. Für die vom FOF PEI bereits gezeichneten Zielfonds wurden vom FII günstige wirtschaftliche Konditionen ausgehandelt.

d.2.ix) Eigenschaften des Fonds FOF Private Debt Italia (FOF PDI)

Der FOF PDI ist ein geschlossener italienischer alternativer Investmentfonds, der professionellen Anlegern sowie den anderen gemäß Art. 14, Ziff. 4 des Dekrets des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 30 vom 5. März 2015 vorgesehenen Kategorien vorbehalten ist und von Fondo Italiano d'Investimento - Società di Gestione del Risparmio S.p.A. verwaltet wird. Der FOF PDI hat Cassa Depositi e Prestiti als *Cornerstone*-Investor.

Voraussetzungen des Vermögensverwalters:

FII ist unter der Nummer 129 im Verzeichnis der SGR gemäß Art. 35 TUF - Bereich AIF-Verwalter eingetragen und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung des FOF PDI.

Laufzeit:

Der FOF PDI hat eine Laufzeit von 14 Jahren und endet am 31. Dezember 2034 (Ende des Kalenderjahres des vierzehnten Jahres nach dem ersten Closing), mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 3 Jahre, wenn Investoren, die mindestens 75 % der Summe der gezeichneten Beträge vertreten, einschließlich des *Cornerstone*-Investors, dafür stimmen.

Art und Typologie der Anlagen

Der FOF PDI ist ein Dachfonds, der sich auf die Zeichnung von Anteilen von Private-Debt-Fonds konzentriert, die auf dem italienischen Markt tätig sind und deren Anlagestrategien darauf abzielen, Zielunternehmen, bestehend aus KMU mit einem Umsatz zwischen 300 und 500 Millionen Euro, mit Finanzinstrumenten mit unterschiedlichen Risikoprofilen (von vorrangig besicherten/unbesicherten Anleihen [Senior secured/unsecured] bis hin zu Hybridkapital) zu versorgen, um Wachstumsprojekte - sowohl für interne als auch externe Linien - zu unterstützen oder im Rahmen von Maßnahmen zur Rationalisierung der Beteiligungsstruktur.

Der FOF PDI investiert insbesondere in Fonds, die auf dem italienischen Markt tätig sind und deren Anlagestrategien ausgerichtet sind auf:

- a. die Schaffung von „Kapazitäten“, die in der Lage sind, auch auf übernationaler Ebene zu konkurrieren, durch Prozesse des organischen Wachstums und der Aggregation,
- b. die Finanzierung herausragender Geschäftszweige, wodurch es möglich ist, indirekt ein nach Produktionssektor und Produkttyp diversifiziertes Portfolio aufzubauen.

Der FOF PDI kann in die folgenden Finanzinstrumente investieren:

- i) Instrumente, die Anlagesysteme darstellen, einschließlich Teilen von Investmentfonds (einschl. OGAW, EU-AIFs, darunter AIFs, die in die Kategorie ELTIF fallen, d. h. im Vereinigten Königreich oder der Schweiz eingerichtet wurden), die die in den Vorschriften des FOF PDI angegebenen Eigenschaften aufweisen;
- ii) jedes andere Wertpapier, das den Erwerb der unter der Ziffer (i) oben genannten Instrumente ermöglicht;
- iii) Optionsgeschäfte für den Kauf und/oder die Zeichnung von oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Instrumente;
- iv) Geldmarktinstrumente und/oder andere Fremdfinanzierungsinstrumente, ausschließlich für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Der FOF PDI hat als *Cornerstone*-Investor die Cassa Depositi e Prestiti und ist Teil des Realwirtschaftsprojekts (Progetto Economia Reale), das von FII zusammen mit CDP und Assofondipensione gefördert wird und darauf abzielt, neues Kapital für die italienische Realwirtschaft zu gewinnen.

Der FOF PDI sieht die Ausgabe von 5 Anteilsklassen vor:

- A1-Anteile, die von der CDP, den mit ihr verbundenen Unternehmen und den Pensionsfonds gezeichnet werden können;
- A2-Anteile, die unter der Bedingung ausgegeben werden, dass die Summe der Beträge, die in A2-Anteilen des FOF PDI und in A2-Anteilen des FOF PEI (siehe vorangehenden Abschnitt), gezeichnet werden mehr als 150 Mio. Euro beträgt;
- B1-Anteile, die nur von Pensionsfonds gezeichnet werden können und durch eine asymmetrische Beteiligung an der Ausschüttung der Erlöse gekennzeichnet sind, die unter der Bedingung ausgegeben werden, dass die Summe der von den Pensionsfonds in A- und/oder B-Anteilen gezeichneten Beträge und der von den Pensionsfonds in Anteilen der Klasse A des FOF PEI gezeichneten Beträge (siehe vorangehenden Abschnitt) mindestens 500 Mio. € beträgt (wird dieser Schwellenwert nicht erreicht, kann der FII die Ausgabe von B-Anteilen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des *Cornerstone*-Investors vornehmen);
- B2-Anteile, die auch von anderen professionellen Anlegern im Sinne von Art. 6 Absätze 2-quinquies und 2-sexies des TUF gezeichnet werden können;
- C-Anteile, in einer Höhe von maximal 1 % des Gesamtbetrags des FOF PDI und dem *Cornerstone*-Investor, FII, Key Man und Anlageteam vorbehalten.

Gebühren- und Kostensystem:

Die an FII zu zahlende Vergütung beträgt 0,20 % des Umfangs des FOF PDI plus 0,10 % der Commitments bis zum 31. Dezember 2023, von 2024 bis 2026 beträgt sie 0,10 % des Umfangs des FOF PDI plus 0,20 % der abgeschlossenen Commitments. ab 2027 beträgt sie 0,30 % des NAV. Es ist einen Abschlag in Bezug auf den Umfang des FOF PDI von 0 % für einen Umfang von 250 Mio. €, bis zu 20 % für einen Umfang von 600 Mio. € vorgesehen.

Bei Überschreiten einer Vorzugsrendite von 3 % wird eine Performancegebühr von 10 % fällig. Die Kosten für die zugrunde liegenden Fonds („Zielfonds“) werden vom FII auf 1 % geschätzt, mit einer Anreizgebühr von 15 %. Für die vom FOF PDI bereits gezeichneten Zielfonds wurden vom FII günstige wirtschaftliche Konditionen ausgehandelt.

d.2.x) Merkmale des Euregio+ PMI-Fonds (PMI)

PMI ist ein gewöhnlicher geschlossener italienischer Immobilien Investmentfonds, der professionellen Anlegern und den in Art. 14 des Dekrets des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 30 vom 5. März 2015 genannten Kategorien von Anlegern, vorbehalten ist (italienische vorbehaltene AIF) und von Euregio Plus SGR S.p.A. verwaltet wird.

Die Unterzeichnung von Anteilen der A Klasse (eine Sorte von Anteilen, die ausschließlich den mit der Region Trentino-Südtirol verbundenen Rentenfonds vorbehalten ist) wurde am 15. Juni 2022 abgeschlossen.

Anforderungen des Managers:

Euregio Plus SGR S.p.A. ist im Register der Vermögensverwaltungsgesellschaften gemäß Artikel 35 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 unter der Nr. 29 der Sektion der Verwalter von Kollektivvermögen von Organismen für gemeinsamen Mobiliarvermögen (OICVM) und unter der Nr. 43 der Sektion der Verwalter von alternativen Investmentfonds (AIF) eingetragen und verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen und Genehmigungen für die Verwaltung von PMI.

Dauer:

PMI hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Datum der maximalen Unterzeichnungsfrist, wobei das zehnte Geschäftsjahr am 31. Dezember nach Ende der Laufzeit endet. Die maximale Laufzeit beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses des Vermarktungsverfahrens.

Es ist eine tilgungsfreie Zeit von höchstens 3 Jahren vorgesehen.

Art und Typologie der Investitionen:

PMI legt das aufgenommene Kapital mit dem Ziel an, Erträge zu erwirtschaften und den Realwert des von den Teilnehmern eingezahlten Nettovermögens mittelfristig zu erhalten.

Die Anlagepolitik sieht vor, dass der AIF hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die von nicht börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz und/oder operativer Hauptverwaltung in der Region Trentino-Südtirol und einen Jahresumsatz von mindestens 2 Mio. EUR haben. Bei ihrer Bewertung berücksichtigt die SGR auch qualitative Faktoren wie eine klar definierte Marktposition, eine solide unternehmerische Führung, eine nachgewiesene solide Kapitalausstattung, eine angemessene derzeitige und/oder künftige Rentabilität

und ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial, das durch Stabilität und Wachstum der Cashflows im Laufe der Zeit gekennzeichnet ist. Andere qualitative Faktoren, die von der SGR bewertet werden, betreffen: (i) Entwicklungsprojekte auf nationaler und internationaler Ebene oder Projekte zur Neubelebung des Unternehmens; (ii) konkrete Aggregationsprojekte, die auf eine Stärkung auf dem nationalen und/oder internationalen Markt abzielen; (iii) Aussichten auf die Verwertung bestimmter Marken, Patente oder Know-how; (iv) fortschrittliche und innovative Verfahren und Technologien.

Zu den Schuldtiteln, in die investiert werden kann, gehören (i) Anleihen und andere börsennotierte und nicht börsennotierte Schuldtitel (einschließlich Minibonds, Projektanleihen und Schuldscheine), (ii) Darlehen, (iii) Forderungen (einschließlich Handelskredite, Steuergutschriften und Exportgutschriften) und (iv) Finanzinstrumente aus Verbriefungsgeschäften (sofern das mit dem Portfolio verbundene Risiko Unternehmen im Referenzgebiet des AIF zuzuordnen ist).

In einem kleineren Rahmen ist es auch möglich, in v) von Banken oder Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgegebene Anleihen, vi) Bankeinlagen und andere von Finanzinstituten ausgegebene Schuldverschreibungen, die zur Förderung von Unternehmen im Referenzgebiet des AIF bestimmt sind (einschließlich revolvingender Fonds und Abkommen mit den autonomen Provinzen Trient und Bozen), vii) Geldmarktinstrumente und viii) Anteile anderer OICR, deren Anlagepolitik denselben territorialen Schwerpunkt hat (einschließlich verbundener OICR), zu investieren.

Dagegen sind Investitionen in illiquide Finanzinstrumente mit einem späteren Fälligkeitsdatum als dem des AIF, in Anlagen, die von Start-ups oder von Unternehmen, die sich in einer Krise, Insolvenz oder Überschuldung befinden, in Risikokapitalinstrumente und in Instrumente, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in verbotenen Sektoren tätig sind, nicht zulässig.

AIF-Anteile sind in zwei Klassen unterteilt, die von verschiedenen Anlegertypen unterzeichnet werden können und unterschiedliche Vermögens- und Verwaltungsrechte gewähren:

- A-Anteile: für Rentenfonds, die mit der Region Trentino-Südtirol vertragsgebunden sind und sich durch Mechanismen zum Schutz des gezeichneten und eingezahlten Kapitals auszeichnen;
- B-Anteile: können von privaten und öffentlichen Anlegern unterzeichnet werden, die keine natürlichen Personen sind, einschließlich der SGR.

Schutzmechanismen:

Der Mechanismus der asymmetrischen Renditen der beiden Arten von Anteilen, sieht eine unterschiedliche Methode zur Berechnung der den Unterzeichnern zuzurechnenden Ausschüttungen vor, wobei zwischen Ertragsausschüttungen und Kapitalrückzahlungen unterschieden wird. Bei Ertragsausschüttungen erhalten die Anteile der Klasse A bis zu einer durchschnittlichen jährlichen Bruttorendite von 1,5 % (Basisrendite) anteilig 10 % niedrigere Erträge als der unterzeichnete Anteil des AIF und bei einer Rendite von 1,5 % (Basisrendite) anteilig 40 % niedrigere Erträge als der unterzeichnete Anteil des AIF.

Gleichzeitig erhalten die Anteile der Klasse B bis zu einer durchschnittlichen jährlichen Bruttorendite von 1,5 % anteilige Erträge, die 10 % über dem unterzeichneten Anteil am AIF liegen, und für Renditen, die über der Basisrendite liegen, anteilige Erträge, die 40 % über dem unterzeichneten Anteil am AIF liegen.

Der Schutzmechanismus manifestiert sich in den Kapitalrücknahmeausschüttungen, bei denen die Anteile der Klasse A eine Kapitalrücknahme erhalten, die anteilig 10 % höher ist als der unterzeichnete Anteil an dem AIF. Ebenso werden bei Anteilen der Klasse B im Verhältnis zum unterzeichneten Anteil des AIF 10 % weniger Kapital zurückgenommen.

Sollte sich der AIF negativ entwickeln, ermöglicht der Schutzmechanismus den Anteilsinhabern der Klasse A, keine Kapitalverluste im Verhältnis der A-Anteile zu den B-Anteilen des gesamten AIF zu erleiden. Der Schutzmechanismus würde die vollständige Rückzahlung des eingezahlten Kapitals bis zu einer geschätzten negativen AIF-Performance von -9% ermöglichen.

Kommission und Kostenregelung:

Die feste Verwaltungsgebühr beträgt 0,70 % pro Jahr des Gesamtwerts des PMI-Vermögens.

Bis zum Ablauf der maximalen Unterzeichnungsfrist beträgt die an die SGR zu zahlende Gebühr 0,20 % für die ersten 12 Monate und 0,10 % für die folgenden 12 Monate, berechnet auf den gesamten Zeichnungswert der Anteile.

e) Ausübung der Stimmrechte

Für die Verwaltung des „Core“-Teils der Investitionslinie steht im Allgemeinen die Ausübung der Stimmrechte bezüglich der vom Verwalter erworbenen Finanzinstrumente ausschließlich dem Fonds zu. Zu diesem Zweck erstellt die Verwahrstelle auf Anfrage des Fonds, der sich darum kümmert, gleichzeitig auch den Vermögensverwalter zu informieren, die notwendigen Unterlagen für die Ausübung des Stimmrechts.

Der Fonds kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts mit schriftlicher Vollmacht für jede einzelne Versammlung vom Vermögensverwalter vertreten lassen. Das Stimmrecht wird den vom Fonds erteilten verbindlichen Anweisungen entsprechend ausgeübt, auch bezüglich mehrerer Versammlungen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Fonds normalerweise kein Stimmrecht in den Versammlungen der Gesellschaften ausübt, in deren Finanzinstrumente er durch die Vermögensverwalter investiert hat, da diese Ausübung nicht in jeder Hinsicht einen Vorteil für seine Mitglieder/Begünstigten darstellen könnte (d. h. Kosten-Nutzen-Analysen, konkrete Möglichkeit, die Abstimmung der Versammlung zu beeinflussen, auch unter Berücksichtigung des geringen investierten Betrags gegenüber der Kapitalisierung des einzelnen Finanzinstruments). Insbesondere übt der Fonds nie sein Stimmrecht bezüglich Finanzinstrumenten aus, die von Relevanten Emittenten ausgegeben wurden, bei denen die Vermögensverwalter eventuell die Ressourcen des Fonds investiert haben. In diesem Zusammenhang wird bezüglich weiterer Einzelheiten, aus welchen Gründen der Fonds entschieden hat, kein Stimmrecht auszuüben, auf die „*Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie*“ verwiesen (siehe entsprechende Covip-Verordnung vom 2. Dezember 2020 zur Übernahme der Shareholder Rights Directive II), die auf der Website des Fonds zur Verfügung stehen.

Bezüglich der direkten Verwaltung (Verwaltung des „Satellite“-Teils) hat Laborfonds als Anteilseigner das Recht, an der Versammlung der Anteilseigner der von ihm unterzeichneten, geschlossenen Fonds teilzunehmen.

Die Versammlung der Anteilseigner jedes einzelnen geschlossenen Fonds beschließt über die Änderungen des Fondsreglements, den Wechsel des Vermögensverwalters und andere vom Vermögensverwalter gemäß Fondsreglement eines jeden geschlossenen Fonds vorgelegte Aspekte.

Die Ausübung des Stimmrechts in oben genannten Versammlungen bezieht sich auf die von Laborfonds, der ausschließlicher Inhaber ist, investierten Anteile. Der Fonds kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts mit schriftlicher Vollmacht für jede einzelne Versammlung von einem vertreten lassen. Das Stimmrecht wird den vom Fonds erteilten verbindlichen Anweisungen entsprechend ausgeübt, auch bezüglich mehrerer Versammlungen.

Der Vermögensverwalter informiert die Anteilseigner eines jeden Fonds über die erfolgte Einberufung der Versammlung der Anteilseigner durch Benachrichtigung, die mit den Modalitäten und innerhalb der Fristen zu übermitteln ist, die von den jeweiligen Verwaltungsreglements der einzelnen geschlossenen Fonds vorgesehen sind.

Der Rentenfonds übt sein Stimmrecht im Einklang nach den festgelegten Modalitäten mit Beschluss aus, der mit der Ja-Stimme von 2/3 der Mitglieder des Verwaltungsrats gefasst wird (vgl. Statut, Art. 20, Buchstabe t).

d) Dynamische Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Auf strategischer Ebene sieht die Anlagepolitik der Dynamischen Investitionslinie vor, dass 60 % der Ressourcen in die Aktienkomponente und die restlichen 40 % in Anleihen investiert werden. Die Höchstgrenze für Aktienanlagen ist auf 80 % festgelegt.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Die Anlagen in Aktien und Anleihen werden auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl der überwiegende Teil im Euro-Raum und den OECD-Ländern bleibt.

Referenzwährungen:

Für die Anleihekomponekte ist die einzige Referenzwährung der Euro: in den Fällen, in denen die Benchmarks Basiswerte in anderen Währungen aufweisen, wurde die Version „euro hedged“ mit kompletter Absicherung des Wechselkursrisikos gewählt, während innerhalb der Aktienkomponente folgende Währungen die größte Gewichtung haben: Euro, US-Dollar, Englisches Pfund, Yen und Kanadischer Dollar. Der Vermögensverwalter überwacht kontinuierlich das Währungsrisiko des Portfolios der Dynamische Investitionslinie und garantiert - im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften - die Absicherung in Euro des Wechselkursrisikos. Bei Anlagen in OGAW in Euro berücksichtigt der Verwalter deren Währungskomponente, um die Grenze der Mindestabsicherung vorstehenden Wechselkursrisikos einzuhalten. Die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko erfolgt hauptsächlich durch Forward-Verträge in Währung.

Toleranzmarge zwischen der effektiven Aufteilung und der strategischen Aufteilung der Anlagen:
Gesamtrisikoposition der Anleihen und liquiden Finanzinstrumente: Min. 20 % Max. 50 %
Aktienrisiko gesamt: Min. 50 % Max. 80 %

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponte:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponte zum 31. Dezember 2022 betrug 4,39 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Die Anlagepolitik dieser Investitionslinie sieht keine nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien ausgewählten Investitionen vor.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Investitionslinie zusammensetzt:

Beschreibung	Gewichtung %	Ticker Bloomberg
Bloomberg Euro Aggr. Treasury Index	11%	LEATTREU
Bloomberg Global Aggr. Treasury 100 % Euro Hedged	11%	LGTRTREH
JP Morgan EMBI Global Diversified Index 100 % Euro Hedged	9%	JPGCHECP
Bloomberg Euro Aggr. Corporate Index	9%	LECPTREU
MSCI EMU Net TR Index	35%	MSDEEMUN
MSCI World Ex EMU Net TR EUR Index	20%	MSDEWEMN
MSCI Emerging Markets Net TR Eur Index	5%	MSDEEEMN

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; bei den Schuldtiteln handelt es sich hauptsächlich um Emissionen in der Eurozone und um Instrumente, die auf US-Dollar lauten, unbeschadet der Absicherung des damit verbundenen Wechselkursrisikos; die Aktienkomponente entspricht etwa 60 % des Portfolios, ist stark diversifiziert und umfasst internationale Strukturkomponenten wie Nordamerika, Japan, die europäische Komponente außerhalb des Euros und die sog. Schwellenländer. Das Portfoliorisiko ist aufgrund der Aktien- und Währungskomponente insgesamt mittelhoch-hoch.

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, kann der Vermögensverwalter außer in liquide Mittel auch in Aktien, Anleihen und OGAW (harmonisierte OGA, einschließlich ETF und ETC) investieren:

Eine Direktanlage in Anleihen ist nur zulässig, wenn diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens mit „Investment Grade“ nach den Rating-Kriterien von S&P oder gleichwertig nach den Rating-Kriterien von Moody's bewertet sind. Wenn das Rating der vorgenannten Anleihen im Portfolio unter „Investment Grade“ fällt, muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des Fonds/Portfolios handeln, indem er unabhängig entscheidet, ob er das herabgestufte Wertpapier verkauft oder im Portfolio behält. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Stehen keine Ratings von S&P oder Moody's zur Verfügung, können die Finanzinstrumente gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit gleichwertig ist. Bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Anleihen verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mithilfe proprietärer Modelle durchgeführt wurden, wie im Dokument: „Bewertungsmodell der Kreditwürdigkeit“, das vom Verwalter herangezogen wird, im Detail beschrieben (ANHANG 3). Weichen die Ratings von S&P und Moody's voneinander ab, wird dem besseren Rating der Vorzug gegeben. Die Anlage in Anleihen „non investment grade“ mit einem Rating von S&P oder Moody's für die einzelne Ausgabe (bzw.

fehlt diese, den Emittenten) zwischen BB+/Ba1 und BB-/Ba3 (inklusive und gültig für das beste Rating der beiden Agenturen) darf 5 % des Portfolios nicht überschreiten.

Alternative Finanzinstrumente:

Derzeit sind im Rahmen der Anlagepolitik keine alternativen Finanzinstrumente vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist dem Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Der Verwalter kann im Einklang mit der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geltenden Fassung OGAW-Anteile, auch damit verknüpfte Anteile (d. h. solche, die vom gleichen Verwalter oder anderen, mit ihm durch gemeinsame Kontrolle oder mit einer erheblichen direkten oder indirekten Beteiligung verbundenen Gesellschaft eingerichtet oder verwaltet werden) verwenden, sofern die Anlagepolitik und die Einschränkungen mit denen der Dynamischen Investitionslinie vereinbar sind und keine Risikokonzentration verursachen, die der für die Investitionslinie vorgesehenen widerspricht.

Mit besonderem Bezug auf die Verwendung von Derivaten durch die zugrunde liegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrunde liegenden OGAW die Verwendung von Derivaten zur Absicherung oder effizienten Verwaltung gestattet.

Zugelassen ist schließlich - stets unter Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen - auch die Verwendung ETF und physischer ETC in Rohstoffe.

Das Zugangsniveau zu den Informationen über die durch die verwendeten OGAW/ETF getätigten Anlagen ist maximal. Bei Ankäufen von OGAW-Anteilen ist es in der Tat so, dass der Verwalter dem Fonds innerhalb der im Service Level Agreement (SLA) festgelegten Fristen folgende Informationen (look through) übermittelt:

- Details über die „constituents“ der OGA unter Angabe von:
 - o ISIN-Nummer der OGAW
 - o Bewertungsdatum
 - o ISIN-Nummer des Basiswerts
 - o Bezeichnung des Basiswerts
 - o Anzahl
 - o Bewertungspreis
 - o Gegenwert
 - o Zinssatz
 - o Wechselkurs

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung (direkt oder indirekt):

Die Ressourcen werden anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite.

Verwaltung (aktiv/passiv):

Der Vermögensverwalter nimmt für die Verwaltung der ihm zugewiesenen Ressourcen eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem in Abschnitt a) angegebenen Benchmark vor, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt wird. Der Vermögensverwalter kann außerdem im Rahmen der im Abkommen vereinbarten Auflagen aktive Entscheidungen hinsichtlich der Märkte und Finanzinstrumente treffen.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (Turnover):

Bei der Verwaltung wird eine maximale Umschlagsrate pro Jahr von 3,0 berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet wird. Die Umschlagsrate ist auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und ist nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters: sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die Umschlagsrate oben

genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, den Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Maximale Tracking Error Volatility:

Die Leistung des Verwalters wird anhand der Semi-Tracking Error Volatility (Semi-TEV) bewertet, also der Standardabweichung im Jahresverlauf der wöchentlichen negativen Differenz zwischen der Portfoliorendite und der Benchmarkrendite, d. h. wenn die Rendite des Portfolios niedriger ist als die des Benchmarks. Für diese Investitionslinie ist die Obergrenze der Semi-TEV auf 6 % auf jährlicher Basis festgelegt.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Für das Vermögen dieser Investitionslinie besteht zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dokuments ein einziges Verwaltungsmandat, das der BlackRock Investment Management (UK) Limited übertragen wurde.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Der Vermögensverwalter BlackRock besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das Verwaltungsabkommen mit BlackRock wurde 2020 unterzeichnet und 2020 (ab 1. Juli) um weitere 5 (fünf) Jahre verlängert.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Das Mandat ist aktienbasiert; die Verwaltung der Gesamtressourcen der Investitionslinie wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark aktiv.

Gebührensysteme:

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche (vierteljährlich beglichene) Grundgebühr von 0,15 % des verwalteten Vermögens, angewendet auf das Vermögen der Dynamischen Investitionslinie vor und eine Performancegebühr von 20 % der Überperformance, die vom Vermögen der Investitionslinie gegenüber dem Benchmark angestrebt wird und mit dem High-Water-Mark-Mechanismus zu berechnen ist, wie im Verwaltungsabkommen angegeben. Die Summe der Grundgebühren und der Performancegebühren darf für jeden Tag der Berechnung nicht über 0,50 % des Marktwertes des Vermögens der Dynamischen Investitionslinie am Berechnungstag liegen, es sei denn, der Fonds macht von der Möglichkeit Gebrauch, das Abkommen vorzeitig zu kündigen.

Der Verwalter berechnet vierteljährlich die eventuellen, für die verwendeten OGAW angefallenen Verwaltungsgebühren (ohne ETF und ETC) und überträgt sie - den vom Fonds erteilten Anweisungen entsprechend - an den Fonds zurück. Wurde das Portfolio des Fonds in OGAW investiert, die eine Verwaltungsgebühr vorsehen, die innerhalb des Preises deren Anteils belastet wird, werden die Verwaltungsgebühren für diese Tätigkeiten dem Fonds nicht belastet. Investiert das Portfolio in einen beliebigen an der Börse notierten Fonds (ETF und ETC), fallen für diese Tätigkeiten Verwaltungsgebühren an, die vom Fonds innerhalb der ETF und ETC bezahlt werden, so dass diese Positionen von der Berechnung der vom Verwalter in Rechnung gestellten Verwaltungsgebühren ausgeschlossen werden.

Da das Vermögen der Investitionslinie einem einzigen Verwalter zur Verwaltung übertragen wurde, stimmen der Benchmark und die anderen Eigenschaften des BlackRock übertragenen Mandats mit denen der Investitionslinie überein.

e) Ausübung der Stimmrechte

Im Allgemeinen steht die Ausübung der Stimmrechte bezüglich der vom Verwalter erworbenen Finanzinstrumente ausschließlich dem Fonds zu. Zu diesem Zweck erstellt die Verwahrstelle auf Anfrage des Fonds, der sich darum kümmert, gleichzeitig auch den Vermögensverwalter zu informieren, die notwendigen Unterlagen für die Ausübung des Stimmrechts.

Der Fonds kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts mit schriftlicher Vollmacht für jede einzelne Versammlung vom Vermögensverwalter vertreten lassen. Das Stimmrecht wird den vom Fonds erteilten verbindlichen Anweisungen entsprechend ausgeübt, auch bezüglich mehrerer Versammlungen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Fonds normalerweise kein Stimmrecht in den Versammlungen der Gesellschaften ausübt, in deren Finanzinstrumente er durch die Vermögensverwalter investiert hat, da diese Ausübung nicht in jeder Hinsicht einen Vorteil für seine Mitglieder/Begünstigten

darstellten könnte (d. h. Kosten-Nutzen-Analysen, konkrete Möglichkeit, die Abstimmung der Versammlung zu beeinflussen, auch unter Berücksichtigung des geringen investierten Betrags gegenüber der Kapitalisierung des einzelnen Finanzinstruments). Insbesondere übt der Fonds nie sein Stimmrecht bezüglich Finanzinstrumenten aus, die von Relevanten Emittenten ausgegeben wurden, bei denen die Vermögensverwalter eventuell die Ressourcen des Fonds investiert haben. In diesem Zusammenhang wird bezüglich weiterer Einzelheiten, aus welchen Gründen der Fonds entschieden hat, kein Stimmrecht auszuüben, auf die *„Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie“* verwiesen (siehe entsprechende Covip-Verordnung vom 2. Dezember 2020 zur Übernahme der Shareholder Rights Directive II), die auf der Website des Fonds zur Verfügung stehen.

Für Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am Prozess der Anlagepolitik beteiligten Unternehmen/Personen wird auf das Dokument über das Governance-System verwiesen, für Informationen über die Kontrolle der Vermögensverwaltung auf das Dokument über die Governance-Politiken.

4. Nach dem Genehmigungsdatum erfolgte Änderungen

Nachstehend sind die Änderungen aufgeführt, die nach seiner Genehmigung an diesem Dokument vorgenommen wurden.

Datum	Kurze Beschreibung der vorgenommenen Änderung	Kurze Beschreibung der ersetzten Angaben
23.09.2021	Aktualisierung der Inhalte des Kapitels 3 "Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien a) garantierte Investitionslinie c) ausgewogene Investitionslinie und d) dynamische Investitionslinie	Änderung der Bezeichnung der Barclays-Anleihen-Indizes in Bloomberg
24.03.2022	Aktualisierung der durchschnittlichen Duration der Anleihekomponekte der verschiedenen Linien, mit den Daten am 31.12.2021	Die Daten der vier Investitionslinien des Fonds wurden aktualisiert.
24.03.2022	Aktualisierung der Inhalte des 1. Paragraphen „Vorwort“, a) Allgemeine Merkmale des Rentenfonds Laborfonds, des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien“, c) Ausgewogene Linie, der Paragraphen b) "Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken" und e) Ausübung der Stimmrechte.	Aktualisierung der Inhalte infolge der Statutsänderungen.
24.03.2022	Aktualisierung der Inhalte des 3. Paragraphen „Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien“, b) Vorsichtig-Ethische Investitionslinie.	Aktualisierung der Bezeichnung des Vermögenverwalters der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie.
23.06.2022	Aktualisierung der Inhalte des 3. Paragraphen "Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien" c) Ausgewogene Linie, der Paragraphen a) Strategische Aufteilung der Aktiva und d.2) Merkmale der Verwaltung des „Satellite“-Teil der Linie	Nachweis über die Investition in den Euregio+ PMI Fonds der Euregio Plus SGR S.p.A.
01.09.2022	Aktualisierung der Inhalte des 2. Paragraphen „Zielsetzung der Vermögensverwaltung“, b) Die Investitionslinien	Aktualisierung der erwarteten Rendite und der Schätzung, die Abfertigung (TFR) der 4 Fondslinien zu übertreffen.
01.09.2022	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ a) Garantierte Linie, Paragraphen a) - e).	Aktualisierung der Merkmale der Garantierten Linie nach der Erneuerung des Verwaltungsabkommens.

23.03.2023	Aktualisierung der durchschnittlichen Duration der Anleihekomponente der verschiedenen Linien, mit den Daten am 31.12.2022	Die Daten der vier Investitionslinien des Fonds wurden aktualisiert.
23.03.2023	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ e) Vorsichtig-Ethische Linie.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wurde, in Folge eines Provisionsrabatts ab 1. März 2023 von 0,10% auf 0,085% abgeändert.

ANHANG 1 – Vom Vermögensverwalter Allianz Global Investors GmbH auf die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie angewandtes „Bewertungsmodell des Kreditrisiko“

ANHANG 2 – Vom Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. in Bezug auf die Garantierte Investitionslinie angewandte „Credit Risk Management Policy“.

ANHANG 3 – Vom Vermögensverwalter BlackRock auf die Portfolios der Ausgewogenen und der Dynamischen Investitionslinie angewandtes „Bewertungsmodell der Kreditwürdigkeit“

OMISSIS